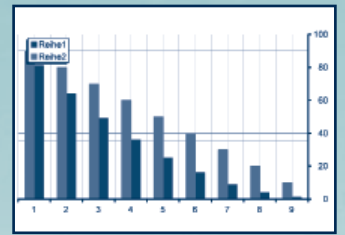


Arbeitsmarktprogramm 2016



STADT
ESSEN

JobCenter Essen

Impressum

Herausgeber: Stadt Essen / JobCenter Essen
Titelblattgestaltung: Stadt Essen / Amt für zentralen Service
unter Verwendung eines Fotos von P. Wieler / EMG
Weitere Titelfotos: Fotolia.com
Internet: www.essen.de/jobcenter
Stand: März 2016

Inhalt

1. Arbeits- und Ausbildungsmarkt.....	4
1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	4
1.2 Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II.....	5
1.3 Der Ausbildungsmarkt.....	6
1.4 Entwicklung der Hilfebedürftigkeit.....	7
2. Ziele.....	9
2.1 Bundesziele.....	9
2.1.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	9
2.1.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	10
2.1.3 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.....	11
2.2 Ziele und Schwerpunkte des Landes NRW.....	12
2.3 Kommunale Steuerungsziele des JobCenters Essen.....	12
2.3.1 Strategische Leitziele der Stadt Essen.....	12
2.3.2 Sozialpolitische Schwerpunkte der Stadt Essen.....	12
2.3.3 Schnellstmögliche und unverzügliche Integration.....	13
2.3.4 Verbesserung der Integration von Menschen unter 25 Jahren.....	14
2.3.5 Förderung der Zielgruppe Frauen.....	14
2.3.6 Verbesserung der Integration von Menschen über 50 Jahren.....	14
2.3.7 Gewährleistung des integrationswirksamen Einsatzes der Eingliederungsleistungen.....	15
3. Maßnahmen und Handlungsschwerpunkte.....	15
3.1 Budget.....	15
3.2 Kommunale Eingliederungsleistungen.....	18
3.2.1 Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung.....	18
3.2.2 Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder.....	19
3.3 Neukundenbereich.....	20
3.3.1 Zuständigkeiten und Zielsetzungen.....	20
3.3.2 Organisation und Abläufe.....	20
3.3.3 Integration Point (IP).....	23
3.4 JobService Essen.....	24
3.4.1 Seine Arbeit.....	24
3.4.2 Stand- und Mittelpunkt.....	24
3.4.3 Schwerpunktthemen des JobService Essen (JSE) für 2016.....	25
3.5 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement (bFM).....	29
3.6 Kundengruppe U25.....	30
3.6.1 Ausgangslage.....	30
3.6.2 Organisatorische Neuausrichtung des Bereiches U25.....	30

3.7 Transfer der guten Angebote aus dem Projekt KomET ins das Regelgeschäft ab 2016	38
3.8 Alleinerziehende – Berufsrückkehrer/innen – Frauen	39
3.9 Integration von Migrantinnen und Migranten	40
3.9.1 Bevölkerung in Essen	40
3.9.2 Ausgangssituation	41
3.9.3 Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	42
3.9.4 Zugang zum Arbeitsmarkt für Flüchtlinge ermöglichen.....	42
3.9.5 Integrationsunterstützung für alle Migrantinnen und Migranten	43
3.9.6 Spezielle Angebote für Migrantinnen und Migranten	47
3.9.7 Kooperationen	51
3.9.8 Strategiekonzept Interkulturelle Orientierung 2012 – 2016	52
3.9.9 Netzwerk	52
3.10 Berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung.....	53
3.10.1 Menschen mit Behinderung und schwerbehinderte Menschen	53
3.10.2 Fakten zum Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen in Essen	54
3.10.4 Weitere Eckfeiler für die erfolgreiche Integrationsarbeit	56
3.11 Existenzgründungsberatung und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	57
3.12 Optimierung der Zusammenarbeit mit allen Fachbereichen im Geschäftsbereich 5 sowie Weiterentwicklung der stadtteilorientierten Netzwerkstrukturen.....	58
3.12.1 Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales und Wohnen (FB 50)	58
3.12.2 Kooperation mit dem Jugendamt (FB 51).....	59
3.12.3 Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt (FB 53).....	64
3.13 Zusammenarbeit mit den Erwerbslosenberatungsstellen	66
4. Glossar	67

1. Arbeits- und Ausbildungsmarkt

1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach Auswertungen des Statistischen Bundesamtes wuchs die deutsche Wirtschaft 2015 so stark wie seit vier Jahren nicht. Wegen der guten Konsumstimmung der privaten Haushalte und der staatlichen Ausgaben ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im zurückliegenden Jahr um 1,7 Prozent gestiegen.¹

Die vier führenden Wirtschaftsinstitute, auf deren Urteil auch die Konjunktureinschätzung der Bundesregierung fußt, prognostizieren für 2016 ein Anwachsen des BIP auf einem Niveau von 1,8 Prozent. Eine hohe Beschäftigung und steigende Reallöhne sorgten weiter für privaten Konsum als Wachstumsfaktor und stützten die Konjunktur. Die Zahl der Erwerbstätigen wird nach Meinung der Experten von 42,9 Mio. im Jahr 2015 noch einmal anwachsen und den Wert von 43,19 Mio. erreichen.

Gleichzeitig mit der positiven Bewertung des Beschäftigungsmarktes rechnen die Wirtschaftsforscher aber auch mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit: Bundesweit werde die Quote von 6,4 auf 6,5 Prozent und damit die Zahl der Arbeitslosen um rund 75.000 auf knapp 2,9 Millionen Menschen steigen.

Ähnlich sieht das der Bundesagentur für Arbeit nahestehende IAB – Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung die Entwicklung: Die Ökonomen halten die deutsche Wirtschaft für „robust“ und sehen die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf einem „Allzeithoch“. Aber sie stellen auch fest, dass das Beschäftigungswachstum nicht zu einem Abbau der Arbeitslosigkeit führt. Die Ursachen sehen die IAB-Forscher in Faktoren wie der Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage auf den regionalen Arbeitsmärkten, vor allem aber auch in der Erhöhung des Erwerbspersonenpotenzials durch Zuwanderer. Für 2016 rechnen die Experten mit rund 1 Mio. anerkannten Flüchtlingen in Deutschland. Die führenden Wirtschaftsinstitute halten in ihrem Herbstgutachten fest, dass die Mehrzahl der Asylsuchenden zwar im erwerbsfähigen Alter sei, aufgrund fehlender Deutschkenntnisse, mangelnder Berufserfahrung und wegen des langwierigen Asylverfahrens stünde dem Arbeitsmarkt jedoch nur ein Bruchteil unmittelbar zur Verfügung. Die Maßnahme der Bundesregierung, das Arbeitsverbot für Asylbewerber/innen von neun auf drei Monate zu verkürzen, führt nach IAB-Prognose zu einer Erhöhung der Arbeitslosmeldungen. Auch die führenden Wirtschaftsinstitute weisen auf die Schwierigkeit der beruflichen Integration von Flüchtlingen hin und mahnen eine schnelle politische Weichenstellung an.

Die Ruhrwirtschaft zeigt sich im Herbst 2015 noch unbeeindruckt von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Der 95. Konjunkturbericht der Industrie- und Handelskammern im Ruhrgebiet formuliert für die Region eine unverändert gute konjunkturelle Lage: „Etwa neun von zehn Unternehmen bewerten die geschäftliche Situation mit gut oder befriedigend.“²

Die Unternehmen fordern jedoch wirtschaftspolitisch verlässliche Rahmenbedingungen und Planungssicherheit und kritisieren „zusätzliche bürokratische Belastungen etwa bei den Vorgaben zu den Arbeitsstätten oder dem Mindestlohn“.³ Der überwiegende Teil der Betriebe in Industrie und Handel plant keine nennenswerte Vergrößerung der Mitarbeiterzahlen, lediglich im Dienstleistungsgewerbe „setzt knapp ein Drittel der Befragten auf Neueinstellungen.“⁴

¹ Vgl. Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes, Nr. 014 vom 14.01.2016: „Deutsche Wirtschaft im Jahr 2015 weiter im Aufschwung“

² 95. Konjunkturbericht Ruhrwirtschaft, Herbst 2015, S. 2.

³ Ebd. S. 5.

⁴ Ebd. S. 7.

Das Konjunkturbarometer des Westdeutschen Handwerkskammertages (WHKT) von November 2015 formuliert für das nordrhein-westfälische Handwerk: „Stimmung auf Rekordniveau“. Die starke Binnennachfrage, die Situation am Arbeitsmarkt, steigende Einkommen, niedrige Zinsen und eine geringe Inflationsrate sorgten für Ausgabenspielräume bei den Verbrauchern.⁵ Allerdings fällt der Kammerbezirk Düsseldorf, zu dem die Stadt Essen gehört, wie in den letzten Jahren auch in diesem Konjunkturbericht leicht zurück. Bei den Beschäftigtenzahlen formuliert das Handwerk „die Hoffnung auf eine schwarze Null zum Jahresende.“⁶ Perspektivisch nimmt der WHKT die Situation der Asylbewerber in den Blick „Viele Flüchtlinge haben keine für den Arbeitsmarkt verwertbare Qualifikation. [...] Das Handwerk steht bereit, bei dieser besonderen Herausforderung Verantwortung zu übernehmen.“⁷

1.2 Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II

Im Jahresdurchschnitt waren 2015 in Essen über die Agentur für Arbeit und das JobCenter 35.272 Menschen monatlich arbeitslos gemeldet. Das waren – 611 bzw. –1,7 Prozent weniger als im Jahr zuvor. Die Arbeitslosenquote lag im Jahresdurchschnitt bei 12,1 Prozent.⁸

Beim JobCenter meldeten sich 28.901 Personen arbeitslos. Damit konnte die Arbeitslosigkeit im SGB II statisch um – 312 Personen bzw. 1,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gesenkt werden.

Im Jahresmittel waren 15.756 der im JobCenter betreuten Arbeitslosen Männer und 13.145 Frauen. Der statistische Anteil der Geschlechter an der Arbeitslosigkeit im Essener SGB II bleibt mit 54,5 und 45,5 Prozent damit im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen im SGB II-Bezug liegt bei 2.710. Im Jahresmittel bedeutet das einen statistischen Anstieg um 36 Personen. Im Vergleich zum Vorjahr ist auch die Zahl der Älteren unter den Arbeitslosen leicht angestiegen: Von 6.920 auf durchschnittliche 6.943 Personen monatlich.

Signifikant der Anstieg in der Arbeitslosigkeit von Ausländern: Im Jahresdurchschnitt waren 9.245 Personen beim JobCenter Essen arbeitslos gemeldet, das sind 799 oder 9,5 Prozent mehr als noch 2014. Von 28,4 Prozent im Jahr 2014 hat sich der Anteil der Ausländer an der Arbeitslosigkeit im SGB II damit auf 31 Prozent im Jahr 2015 erhöht.

Erneut gesenkt werden konnte die Zahl der Langzeitarbeitslosen. 16.942 wurden 2014 gezählt. Mit 16.046 sind es im Berichtsjahr – 897 bzw. –5,3 Prozent weniger. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an der Gesamtarbeitslosigkeit im Essener SGB II konnte von 56,6 Prozent im Januar 2015 auf 53,5 Prozent im Dezember gesenkt werden.

Insgesamt konnte das JobCenter 49.307 Personen aus der Arbeitslosigkeit abmelden, noch einmal 1.510 oder 3,2 Prozent mehr als im Vorjahr. 11.423 Frauen und Männer wurden in eine Beschäftigung vermittelt, davon 6.485 in eine Anstellung auf dem 1. Arbeitsmarkt. 618 machten sich selbständig, 4.282 fanden mit Unterstützung des JobCenters eine Beschäftigung auf dem 2. Arbeitsmarkt.

⁵ Vgl. Konjunkturbarometer. Ergebnisse der Herbstumfrage 2015 der nordrhein-westfälischen Handwerkskammern. Ausgabe Nr. 74, November 2015, Vorwort, S. 2.

⁶ Ebd. S. 4.

⁷ Ebd. Vorwort, S. 2

⁸ Quelle der Analyse: „Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitsmarktstatistik“. Essen. Hrsg. Bundesagentur für Arbeit / Statistik, 28.12.2015.

Für 14.225 Personen realisierte das JobCenter Essen eine Qualifizierung oder sonstige Maßnahmeteilnahme: Darunter 368 Jugendliche, die mit Hilfe des JobCenters eine betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung beginnen konnten. Sowie 950 Jugendliche, die an einer Schule, Hochschule oder mit einer schulischen Berufsausbildung in ihre Zukunft starteten.

Die guten Ergebnisse werden durch die Zugänge ins SGB II in Höhe 48.954 Personen jedoch fast aufgehoben. In der Summe waren es 1.966 Zugänge oder 4,2 Prozent mehr als im Vorjahr. 10.130 Menschen, statistisch gesehen -39 weniger als im Vorjahr, meldeten sich aus einer Erwerbstätigkeit heraus arbeitslos. 4.967 davon aus einer Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt. 14.096 Personen meldeten sich nach dem Abschluss einer Bildungsmaßnahme oder Ausbildung beim JobCenter. Unter diese Zahl fallen auch 1.528 junge Frauen und Männer, die sich nach dem Schul- oder Hochschulabschluss bzw. nach dem Ende einer schulischen Berufsausbildung beim JobCenter arbeitslos melden mussten, sowie 377 Jugendliche, die nach ihrer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung das JobCenter aufsuchten.

1.3 Der Ausbildungsmarkt

Im Ausbildungsjahr 2014 / 2015 meldeten sich bei der Agentur für Arbeit Essen, in deren Verantwortlichkeit die Berufsberatung vor Ort federführend liegt, 3.846 Jugendliche als ausbildungsplatzsuchend. 1.563 davon waren Bewerberinnen. Mit ihnen wetteiferten 2.283 männliche Ausbildungsplatzsuchende um das Angebot, das insgesamt 3.678 Stellen umfasste.⁹

Industrie, Handwerk und Verwaltung stellten davon 3.224 Ausbildungsplätze; 17 mehr als im Vorjahr. Mit einem Plus von 49 Plätzen und damit insgesamt 454 Stellen war auch das Angebot an außerbetrieblichen Ausbildungsstellen stärker als im Vorjahr. Nichtsdestoweniger stand schon rechnerisch im Ausbildungsjahr 2014 / 2015 nicht für jede Bewerberin / jeden Bewerber eine Berufsausbildungsstelle zur Verfügung.

Die Mehrzahl der Ausbildungsplatzsuchenden, in absoluten Zahlen 3.614, waren jünger als 25 Jahre, nur 232, also 6 Prozent, überschritten diese Altersgrenze.

86,2 Prozent der Ausbildungsplatzsuchenden waren Deutsche. Nur 527, das sind 13,7 Prozent, hatten eine andere Staatsangehörigkeit. Mit 275 Personen, das sind nur etwa 7,2 Prozent aller Ausbildungsplatzsuchenden, stellten junge Türiinnen und Türiken darunter die größte Gruppe, gefolgt von Jugendlichen mit italienischer Nationalität.

99 Jugendliche mussten ohne einen Schulabschluss auf die Ausbildungsplatzsuche gehen. 613 konnten immerhin den Hauptschulabschluss vorweisen. Die Mehrzahl, nämlich 37,6 Prozent bzw. 1.446 Personen, verfügte über den Realschulabschluss. 830 Jugendliche, das sind 21,6 Prozent, hatten die Fachhochschulreife erworben. 789 junge Frauen und Männer, also rund ein Fünftel alle Ausbildungsplatzsuchenden, bewarben sich mit dem Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife um einen Ausbildungsplatz.

54,3 Prozent der Jugendlichen hatten ihren Abschluss im Berichtsjahr gemacht. 45 Prozent der Bewerber/innen, das sind 1.730 junge Frauen und Männer, gingen aber bereits zum wiederholten Mal auf die

⁹ Datenquelle: „Arbeitsmarkt in Zahlen – Ausbildungsstellenmarkt“. Essen. Hrsg. Bundesagentur für Arbeit / Statistik, 23.10.2015.

Ausbildungsplatzsuche. Bei fast einem Viertel der Jugendlichen lag der Abschluss sogar noch länger als ein Jahr zurück.

Erschwerend bei Berufsberatung und Berufswahl wirkt sich aus, dass die Jugendlichen – trotz der Vielfalt von über 350 anerkannten Ausbildungsberufen – relativ starr in der Wahl ihres Zielberufs zu sein scheinen. Die Analyse der Bundesagentur für Arbeit stellt auch im Ausbildungsjahr 2014 / 2015 fest, dass für junge Essenerinnen die Medizinische Fachangestellte, die Kauffrau-Büromanagement, die Verkäuferin, die Kauffrau im Einzelhandel und die Friseurin zu den Wunschberufen zählen. Die TOP 5 der Jungen sind fast unveränderlich Kaufmann im Einzelhandel, Kaufmann-Büromanagement, Kfz-Mechatroniker-PkW-Technik, Industriemechaniker und Industriekaufmann.

Als Ergebnis auch des Mismatch von Erwartungen und real vorliegenden Angeboten sind im Berichtsjahr 216 Berufsausbildungsstellen unbesetzt geblieben. Demgegenüber waren 70 junge Frauen und 93 Männer zum 30.9. noch ohne Ausbildungsplatz und ohne bekannte Alternative. Das sind zehn Jugendliche mehr als im Vorjahr.

1.4 Entwicklung der Hilfebedürftigkeit

Im Jahresmittel lebten 87.106 Menschen in Essen von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II. Die Zahl der von Transferleistungen abhängigen Personen hat sich damit von 2014 auf 2015 um etwa 1.978 Menschen erhöht. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) lag im Durchschnitt 2015 bei 62.676 Personen und damit um etwa 722 Personen höher als im Vorjahr. Angewachsen ist auch die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten: mit 24.430 werden 1.256 Personen mehr gezählt als im Jahr 2014.¹⁰

Von den 62.904 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die im September 2015 in Essen gezählt wurden, waren 67 Prozent, in absoluten Zahlen 42.087 Personen, Deutsche.¹¹

Ein deutliches Anwachsen ist bei der Gruppe der Alleinerziehenden auszumachen: Von Januar 2015 bis September wuchs ihre Zahl von 7.403 um 387 auf 7.790 an.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BGs) liegt bei 45.558. Das sind etwa 706 Bedarfsgemeinschaften mehr als im Jahr zuvor. Hoch ist der Anstieg erneut bei den ohnehin dominierenden 1-Personen-BGs: ihre Zahl wuchs von Januar bis September um 203 auf 26.153. Evident aber auch der Zuwachs bei BGs mit fünf und mehr Personen: Wurden im Januar 2685 verzeichnet, so sind es im September 2.903, also 218 mehr. Insgesamt hat sich die Zahl der BGs mit Kindern unter 15 Jahren von 13.112 im Januar 2015 auf 13.557 im September erhöht. Die deutlichsten Zuwächse liegen in der Kategorie „BG mit 2 Kindern unter 15 Jahren“ – hier ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften zwischen Januar und September 2015 um 197 angestiegen, und bei den BGs mit 3 Kindern unter 15 Jahren – hier sind 146 BGs mehr zu verzeichnen.

¹⁰ Vgl. Grundsicherung in Zahlen. Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Aktuelle Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kreise und kreisfreie Städte – Zeitreihe. Hrsg. Bundesagentur für Arbeit / Statistik. 06.01.2016. / Die Auswertung arbeitet für die Monate Oktober, November und Dezember 2015 mit hochgerechneten Werten. Die Daten werden von der BA-Statistik monatlich angepasst. Die Darstellung zur Jahresentwicklung 2015 unterliegt deshalb einer gewissen Vorläufigkeit.

¹¹ Da statisch valide Daten für das komplette Jahr 2015 bei Redaktionsschluss noch nicht vorlagen, dient die Auswertung – Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Zeitreihe zu Strukturen der Eckwerte und Geldleistungen nach dem SGB II. Hrsg. Bundesagentur für Arbeit / Statistik. Erstellungsdatum: 23.12.2015 – als Basis der Analyse. Die Auswertung nennt valide Daten für Januar bis September 2015.

Schon 2015 wurde eine steigende Zahl von Flüchtlingen unter den Essener SGB II-Leistungsberechtigten registriert. Bestimmte Gruppen von Asylbewerbern hatten – verbunden mit Kontingentsregelungen und mit Neuregelungen im Asylbewerberleistungsgesetz – einen sofortigen Anspruch auf SGB II-Leistungen. Ein signifikanter Zuwachs an Flüchtlingen war im Jahr 2015 aus folgenden Ländern zu verzeichnen (in Klammern ist jeweils die Steigerung der SGB II-Personen im Vergleich zum Vorjahr angegeben):

- Syrien (+ 150,0 %)
- Afghanistan (+ 14,0 %)
- Irak (+ 7,0 %)
- Iran (+ 5,5 %)

Nach wie vor haben auch „Ergänzer“, also Menschen, die zusätzlich zu einem Arbeitseinkommen auf ergänzende Leistungen des JobCenters angewiesen sind, einen Anteil am Anwachsen der Hilfebedürftigkeit in Essen. 2014 waren im Jahresdurchschnittswert 14.620 Personen als Ergänzer beim JobCenter registriert, 2015 sind es – gemessen mit Zahlen, die allerdings nur bis einschließlich Juli reichen – 14.708 Menschen.

2. Ziele

(Hinweis: Das MAIS – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW hat den Zielvereinbarungsprozess 2016 Anfang September 2015 eingeleitet, ein Abschluss wird im Januar 2016 angestrebt. Die vorliegende Darstellung referiert den Zielvereinbarungsprozess mit Stand 22.01.2016.)

Das Zielsteuerungs- und Berichtssystem des JobCenters Essen – aufgebaut nach Maßgaben einer Balanced Scorecard (BSC) – berücksichtigt die Bundes-, Landes- und kommunale Ebene.

Für den Bereich der zugelassenen kommunalen Träger (zkT) gilt hinsichtlich der Bundes- und Landesziele der folgende Zielvereinbarungsprozess: Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt mit der zuständigen Landesbehörde und diese wiederum mit dem „zkT“ die Zielvereinbarung ab.

2.1 Bundesziele

Das JobCenter Essen verfolgt mit der Wahrnehmung der Aufgaben als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II die Erreichung der nachfolgend dargestellten Ziele nach § 48b, Abs. 3 SGB II. Für die weitere Bestimmung der Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

2.1.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Durch die Leistung der Grundsicherung für Arbeitsuchende soll Hilfebedürftigkeit beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit reduziert oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert werden.

Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Der Zielindikator „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ ist definiert als die Summe der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) für Leistungsbeziehende nach dem SGB II im Berichtszeitraum. Die für diesen Zielindikator relevanten Leistungen sind das Arbeitslosengeld II (Alg II) – ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung – und das Sozialgeld.

Berechnung: Relation = Zähler / Nenner

$$\frac{\text{Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Bezugsmonat}}{\text{Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Bezugsmonat des Vorjahres}}$$

Zielwert:

Die Erreichung dieses Ziels wird durch ein qualitativ hochwertiges **Monitoring** überwacht. Das Monitoring stützt sich auf den o.a. Zielindikator sowie auf die Ergänzungsgrößen:

1. Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung
2. Veränderung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
3. durchschnittliche Zugangsrate der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten;
wobei ein Durchschnitt der vergangenen zwölf Monate gebildet wird
4. durchschnittliche Abgangsrate der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten;
wobei ein Durchschnitt der vergangenen zwölf Monate gebildet wird

Neben den gesetzlich festgelegten Daten fließen darüber hinaus die nachfolgenden Kennzahlen ebenfalls in das Monitoring ein:

- Nachhaltigkeit der Integrationen
neuer Indikator: Prüfung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in jedem der sechs Monate nach der Integration
- Anteil bedarfsdeckender Integrationen
- Indikator: Kein SGB II-Leistungsbezug drei Monate nach der Beschäftigungsaufnahme
- Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher
- Bestandsentwicklung der Langzeitleistungsbezieher mit einer Dauer des Leistungsbezugs von mindestens 4 Jahren

Hinsichtlich des Ziels „**Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung**“ wird die **Einhaltung** des **fachbereichsinternen Planwertes** in Höhe von **maximal 247.972.378 Euro** angestrebt.

2.1.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Das JobCenter soll dazu beitragen, dass die Erwerbsfähigkeit der Kundinnen und Kunden mit dem Ziel der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit erhalten, verbessert und / oder wieder hergestellt wird. Das besondere Augenmerk richtet sich dabei auf die Integration von Leistungsbeziehenden mit einem hohen Verbleibsrisiko im SGB II (Langzeitleistungsbeziehende).

Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die Integrationsquote, die den Anteil der im Berichtszeitraum in Erwerbstätigkeit (Aufnahme einer selbständigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt) oder in Ausbildung integrierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) angibt, gemessen am durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Bei der Zielerreichung werden folgende Ergänzungsgrößen berücksichtigt:

1. die Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung
2. die Quote der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung
3. die Nachhaltigkeit der Integrationen:
Eine Integration ist im Sinne dieser Ergänzungsgröße nachhaltig, wenn die betreffende Person nach zwölf Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.
4. die Integrationsquote der Alleinerziehenden

Berechnung: Quote = Zähler / Nenner

$$\frac{\text{Summe der Integrationen im Berichtsmonat}}{\text{Durchschnittlicher Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Januar bis Vormonat des Berichtsmonats)}}$$

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2016 erreicht, wenn sich die Integrationsquote des JobCenters im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt **1,2 Prozent erhöht** (prognostizierter Jahreszielwert 17,0 Prozent).

2.1.3 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Im Rahmen dieses Zieles soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufgrund besonderer Problemlagen aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die sozialen Teilhabe-Chancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Durch die Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern werden sowohl die präventiven Bemühungen des JobCenters, die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht in den Langzeitleistungsbezug übergehen zu lassen, als auch die Erfolge, den Bestand an Langzeitleistungsbeziehern zu verringern, abgebildet.

Langzeitleistungsbezieher/innen sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen des JobCenters bezogen haben.

Bei der Zielerreichung werden folgende Ergänzungsgrößen berücksichtigt:

1. Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher
2. Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbezieher
3. Durchschnittliche Zugangsrate der Langzeitleistungsbezieher.
4. Durchschnittliche Abgangsrate der Langzeitleistungsbezieher

Berechnung: Relation = Zähler / Nenner

$$\frac{\text{Bestand der Langzeitleistungsbezieher/innen im Bezugsmonat}}{\text{Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden im Bezugsmonat des Vorjahres}}$$

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2016 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern gegenüber dem Vorjahr **nicht steigt** (prognostizierter Jahreszielwert: 44.915).

Gleichzeitig soll die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher um **1,5 Prozent gesteigert** werden (prognostizierter Jahreszielwert: 13,1 Prozent).

2.2 Ziele und Schwerpunkte des Landes NRW

Die nachfolgend aufgeführten Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in NRW werden gemäß der Zielvereinbarung zwischen dem MAIS NRW und der Stadt Essen im Rahmen der Steuerungsziele des JobCenters Essen (vgl. Tz. 2.3) lokalspezifisch umgesetzt.

1. Langzeitleistungsbeziehende und Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen verbessern
2. Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II verbessern
3. Integration von Jugendlichen, insbesondere in den Ausbildungsmarkt verbessern
4. Herausforderungen bei der Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen bewältigen
5. Verbesserung der Arbeitsmarktzugänge für behinderte Menschen
6. Ausschöpfung interner Potentiale zur Verbesserung der Leistungen und Ergebnisse

2.3 Kommunale Steuerungsziele des JobCenters Essen

Die kommunalen Ziele müssen mit den Planungen der Bundes- und Landesebene verknüpft werden. Insofern stellen die kommunalen Steuerungsziele des JobCenters eine Ableitung der Bundes- und Landesziele dar, berücksichtigen aber die spezifischen Interessen der Essener Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung in besonderer Weise.

Aus den drei strategischen Leitzielen sowie aus den sechs sozialpolitischen Schwerpunkten der Stadt Essen leiten sich die unter 2.3.3 aufgeführten kommunalen Steuerungsziele des JobCenters Essen ab.

2.3.1 Strategische Leitziele der Stadt Essen

- kommunale Kosten der Arbeitslosigkeit reduzieren
- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit langzeitarbeitsloser Essener Bürgerinnen und Bürger
- Langzeitarbeitslose als Fachkräfte für den regionalen Arbeitsmarkt fördern und qualifizieren

2.3.2 Sozialpolitische Schwerpunkte der Stadt Essen

- Schnellstmögliche und unverzügliche Integration arbeitsmarktnaher langzeitarbeitsloser Frauen und Männer

Prinzip „Arbeit vor Transferleistung“, d.h. arbeitsmarktnahe Kundinnen und Kunden sollen schnellstmöglich wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden.

- Frühzeitige und engmaschige Betreuung junger Menschen unter 25 Jahren, um die „Einrichtung“ im System zu verhindern.

Ein nachhaltiger Erfolg der Integrationsaktivitäten erfordert eine besonders engmaschige Betreuung der Jugendlichen, einen auf Wirksamkeit ausgerichteten Maßnahme-Einsatz sowie eine enge Vernetzung von Schule, Berufsberatung, Jugendberufshilfe, Jugendamt, Eltern und weiterer Akteure.

Ziel aller Aktivitäten ist es, den Jugendlichen eine qualifizierte Berufsausbildung zu ermöglichen, Leitprinzip: Ausbildung vor Helfertätigkeit. Nur wo dies nicht gelingt, ist eine Vermittlung in Arbeit der primäre Ansatz.

- Förderung und Qualifizierung von (alleinerziehenden) Frauen ohne Berufsabschluss als Fachkräfte für den regionalen Arbeitsmarkt

Die Anzahl der Alleinerziehenden im SGB II steigt stetig an, daher sind hier Qualifizierungs- und Integrationskonzepte zu entwickeln. Alleinerziehende Frauen stehen ganz besonders bei der Bekämpfung der Kinderarmut, der Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Kindern und bei der Bildungsunterstützung der Kinder im Fokus.

- Förderung und Qualifizierung langzeitarbeitsloser Frauen und Männer über 50 Jahre

Die Beschäftigung älterer Arbeitskräfte ist in den letzten zehn bis 15 Jahren stark zurückgegangen. Gerade ältere Arbeitnehmer verfügen über fachliche und soziale Qualifikationen, auf die nicht verzichtet werden kann, insbesondere mit Blick auf den sich abzeichnenden Fachkräftemangel.

- Heranführung langzeitarbeitsloser Frauen und Männer mit besonderen gesundheitlichen und / oder sozialen Einschränkungen zu einer sozialen Stabilisierung und / oder beruflichen Qualifizierungsfähigkeit.

Zielgruppe sind Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen (Suchterkrankungen, chronische Erkrankungen, körperliche, geistige, seelische oder Lernbehinderungen, besondere soziale Schwierigkeiten, fehlender Schul- und / oder Berufsabschluss, sprachliche Defizite, Überschuldung oder Vorstrafen ...).

- Nutzung aller Potenziale unter den Langzeitarbeitslosen zur Entwicklung und Qualifizierung von Fachkräften

Aktivitäten müssen auch dem Ziel dienen, möglichst alle Potenziale der Langzeitarbeitslosen zu identifizieren, um diese nach Möglichkeit zu qualifizierten Fachkräften weiterzuentwickeln.

2.3.3 Schnellstmögliche und unverzügliche Integration

Durch die schnellstmögliche und unverzügliche Integration der arbeitsmarktnahen Menschen werden Transferaufwendungen eingespart. Arbeitsmarktnah sind Personen, die aufgrund Ihrer beruflichen Qualifikation und / oder aufgrund einer besonderen Motivationslage schnellstmöglich und unverzüglich integriert werden können.

Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die Veränderung der Summe der Integrationen von arbeitsmarktnahen Menschen (Januar bis Berichtsmonat).

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2016 erreicht, wenn die Summe der Integrationen arbeitsmarktnaher Menschen gegenüber dem Vorjahr um **8,0 Prozent steigt** (prognostizierter Jahreszielwert: 1.563).

2.3.4 Verbesserung der Integration von Menschen unter 25 Jahren

Die Vermittlung einer qualifizierten Ausbildung steht im Mittelpunkt dieses Ziels und damit die Wahrscheinlichkeit, dass ein Jugendlicher sein Leben dauerhaft ohne staatliche Alimentierung gestalten kann.

Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die Veränderung der Integrationsquote U25.

Die Integrationsquote U25 ist definiert als Anteil der Integrationen von Jugendlichen U25 in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit gemessen am Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten U25 (Januar bis Berichtsmonat).

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2016 erreicht, wenn die Integrationsquote U25 gegenüber dem Vorjahr um **1,5 Prozent steigt** (prognostizierter Jahreszielwert: 19,2 Prozent).

2.3.5 Förderung der Zielgruppe Frauen

Die Förderung und Qualifizierung von alleinerziehenden Frauen mit und ohne Berufsabschluss sowie von Berufsrückkehrerinnen wird in den Fokus genommen.

Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die Veränderung der Summe der Integrationen von alleinerziehenden Menschen (Januar bis Berichtsmonat).

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2016 erreicht, wenn die Summe der Integrationen alleinerziehender Menschen gegenüber dem Vorjahr um **1,5 Prozent steigt** (prognostizierter Jahreszielwert: 948).

2.3.6 Verbesserung der Integration von Menschen über 50 Jahren

Um dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken, gilt es, die Kompetenz, Erfahrung und Tatkraft der über 50-Jährigen zu nutzen.

Neben den Potenzialen der Wirtschaft und der Länder soll auch die Gestaltungskraft und Kreativität der Regionen stärker als bisher zur beruflichen Eingliederung älterer Langzeitarbeitsloser genutzt werden.

Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die Veränderung der Summe der Integrationen von Menschen über 50 Jahren (Januar bis Berichtsmonat).

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2016 erreicht, wenn die Summe der Integrationen von Menschen über 50 Jahren gegenüber dem Vorjahreswert um **2,0 Prozent steigt** (prognostizierter Jahreszielwert: 1.423).

2.3.7 Gewährleistung des integrationswirksamen Einsatzes der Eingliederungsleistungen

Nur durch einen wirkungsorientierten Einsatz der zur Verfügung stehenden Arbeitsmarktinstrumente können Kundinnen und Kunden effektiv, effizient und dadurch nachhaltig integriert bzw. gefördert werden.

Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die Ausgabequote der Eingliederungsleistungen (EGL).

Der idealtypische Verlauf sieht eine lineare EGL-Mittelverausgabung vor (Verausgabung der EGL-Mittel bis Ende Januar zu 8,33 Prozent, bis Ende Dezember zu 100 Prozent). Die tatsächliche Ausgabequote sollte diesem idealtypischen Verlauf weitestgehend entsprechen.

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2016 erreicht, wenn die Ausgabequote der EGL bei **mindestens 95,0 Prozent** liegt.

3. Maßnahmen und Handlungsschwerpunkte

3.1 Budget

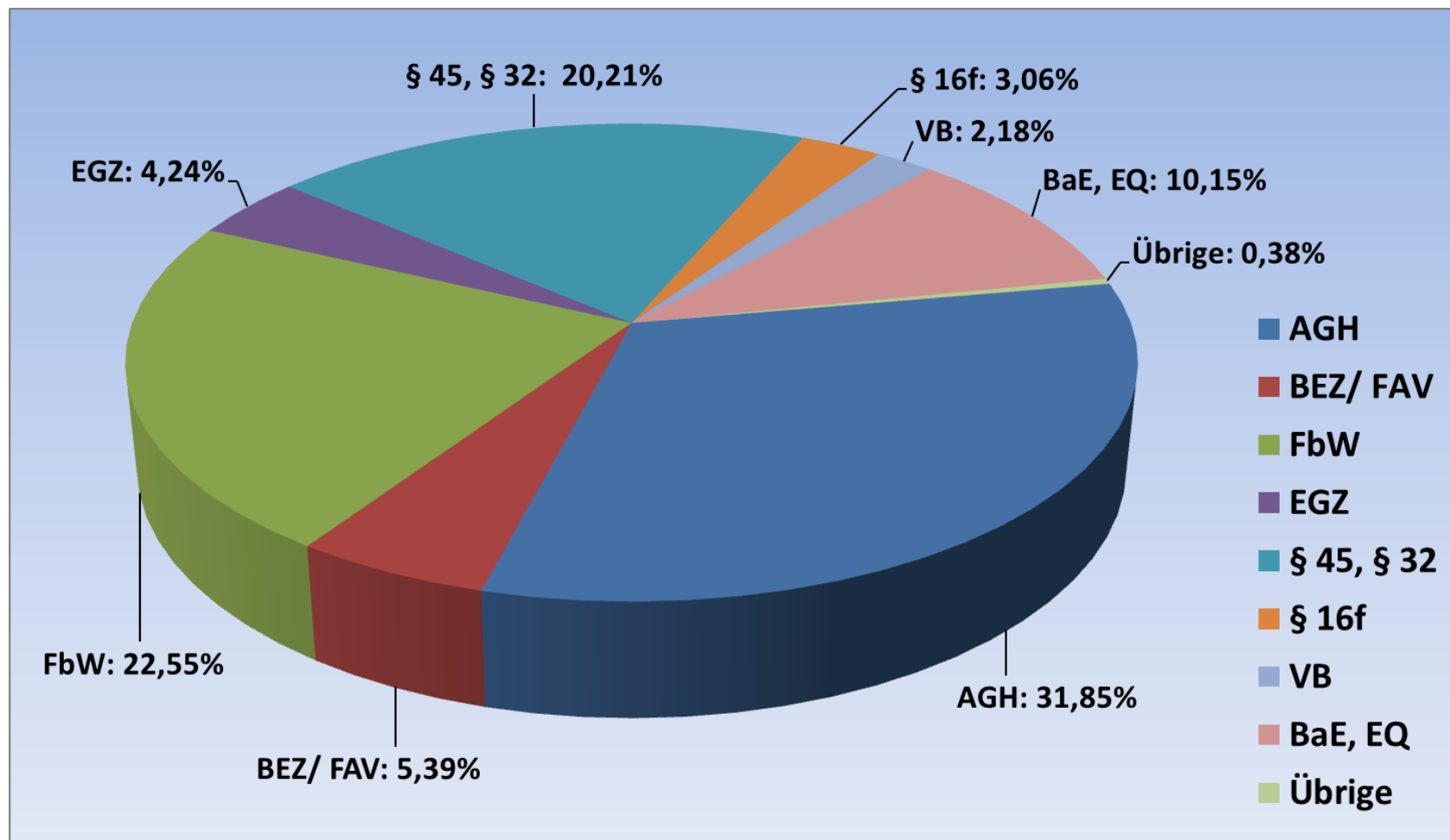
Dem JobCenter Essen stehen für das Jahr 2016 im Bereich der Leistungen zur Eingliederung Ausgabemittel in Höhe von rund 58,69 Mio. Euro zzgl. gesonderte Mittel zur Restabwicklung des Beschäftigungszuschusses (BEZ) gem. § 16 e SGB II in alter Fassung in Höhe von 355.000 Euro zur Verfügung, in Summe also insgesamt 59,05 Mio. Euro.

Im Vergleich zu den Vorjahren (2014 = 55,3 Mio. Euro und 2015 = 57,2 Mio. Euro) hat sich das zur Verfügung stehende Mittelvolumen des Eingliederungstitels erhöht. Dies ermöglicht die Ausweitung verschiedener Arbeitsmarktinstrumente auf der Grundlage eines umfassenden und bis in den November 2015 reichenden ambitionierten Planungsprozesses. Für die Umsetzung der Handlungsschwerpunkte zur beruflichen Eingliederung und sozialen Stabilisierung verteilen sich die Mittelansätze wie in den Anlagen 1 und 2 dargestellt. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind dabei vollständig für die Eingliederung und Stabilisierung hilfebedürftiger erwerbsfähiger Menschen einzusetzen.

Daneben stellt der Bund dem JobCenter Essen in zwei Tranchen zusätzliche Mittel aufgrund flüchtlingsinduzierter Mehrbedarfe zur Verfügung. In der ersten Tranche werden im Rahmen der originären Mittelzuteilung Eingliederungsleistungen von 3.042.300 Euro zu Jahresanfang zugewiesen. Eine Mitteilung über die Zuteilungshöhe der zweiten Tranche ist für Anfang April 2016 angekündigt. Bleibt der Anteil des JobCenters Essen unverändert, sind weitere Eingliederungsleistungen in Höhe von ca. 2.028.200 Euro zu erwarten.

Diese Mittel können umfänglich und zielgerichtet erst dann verplant werden, wenn ausreichende Kenntnisse über die individuellen arbeitsmarktlichen Voraussetzungen der Flüchtlinge vorliegen. Bereits jetzt beteiligt sich das JobCenter Essen aber an Ausschreibungen der Bundesagentur für Arbeit für spezielle Aktivierungsmaßnahmen für diese Zielgruppe. Weitere Projekte in anderen Förderbereichen befinden sich in der Planung.

Anlage 1 (Budget)
Struktur des Eingliederungstitels 2016



AGH = Arbeitsgelegenheit // BEZ / FAV = Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II in alter und neuer Fassung // FbW = Förderung berufliche Weiterbildung // EGZ = Eingliederungszuschuss // § 45 = Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung // § 32 = Eignungsfeststellung // § 16f = Freie Förderung // VB = Vermittlungsbudget // BaE = Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen // EQ = Einstiegsqualifizierung // AbH = Ausbildung begleitende Hilfen

Anlage 2 (Budget)
Maßnahme-Eintritte und Kosten 2016

Maßnahme	Gesamt Eintritte			
	Planung 2016	2015	Differenz	neue HH-Mittel 2016
Vermittlungsbudget (VB)				1.176.389
Verm.- gutscheine (AVGS-MPAV)	318	318		459.500
§ 45 (MAT)	8.970	7.775	1.195	4.644.249
§ 45 (MAG)	1.768	1.764	4	68.878
§ 45 (U25)	469	476	-7	547.247
§ 32 Eignungsf.	1.550	1.248	302	170.265
FbW (Fortbildung)	1.218	1.016	202	7.317.208
FbW (Umschulung)	306	309	-3	1.897.383
EGZ (alle Personenkr.)	651	651		1.827.903
Besch.-förderung § 16e (FAV)	350	202	148	2.322.316
Einstiegsgeld (ESG)	20	8	12	28.718
Einstiegsgeld Alleinerziehende	56	25	31	40.596
Hilfen für Selbst. (§ 16c)	3		3	13.224
Berufsausb. i. a. Einr. (BaE)	210	167	43	844.521
bvB / abH und E.O.N	146	78	68	5.733
Einst.-qualifiz. (EQ)	122	96	26	178.006
Behinderte / Reha (Probebesch. etc.)				118.500
AGH MAE	4.885	4.559	326	16.149.921
Freie Förderung (§ 16f)	779	498	281	704.932
Kommunale Leistungen	1.410	1.620	-210	

Eintritte

Gesamt alle	23.231	20.810	2.421	
nur AGH, FbW, EGZ	7.060	6.535	525	

Haushalts-Bedarf für Neu f ä l l e

Gesamt alle		38.515.489
nur AGH, FbW, EGZ		27.192.415

Haushaltsmittel für V o r b i n d u n g e n

Gesamt alle		21.102.133
-------------	--	------------

Haushalts-Bedarf G e s a m t (bei vertretbarer Überplanung)

Gesamt alle		59.617.622
-------------	--	------------

3.2 Kommunale Eingliederungsleistungen

Die kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16 a Nr. 1 bis 4 SGB II treten neben die bundesfinanzierten Leistungen der Arbeitsförderung. Zu den rein kommunal finanzierten Leistungen gehören:

- die Schuldnerberatung,
- die psychosoziale Betreuung,
- die Suchtberatung sowie
- die Betreuung minderjähriger und behinderter Kinder.

Diese Leistungen werden erbracht, wenn die unmittelbaren Eingliederungsinstrumente alleine zur Integration in den Arbeitsmarkt nicht ausreichen. Gerade bei Langzeitarbeitslosen erschweren neben beruflichen und qualifikatorischen Defiziten oft auch persönliche Problemlagen eine Integration in den Arbeitsmarkt. Die kommunalen Eingliederungsleistungen sollen stabilisierend bei der Lösung der persönlichen Probleme unterstützen. In Verbindung mit den regulären Eingliederungsinstrumenten dienen sie zur Integration in Arbeit und sollen im Ergebnis dazu befähigen, den Lebensunterhalt aus eigenen Kräften zu bestreiten.

Die kommunalen Eingliederungsleistungen sind parallel einsetzbar, so dass Vermittlungshemmnisse unterschiedlicher Bereiche gleichzeitig bearbeitet werden können. Das Ziel ist, die Dauer der Arbeitslosigkeit zu verkürzen und der Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit entgegen zu wirken.

3.2.1 Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung

Um den Kundinnen und Kunden des JobCenters Essen die kommunalen Eingliederungsleistungen über ein Gutscheilverfahren anbieten zu können, wurden Verträge mit fachlich versierten Trägern in den einzelnen Fachgebieten geschlossen. Die Träger sind untereinander vernetzt, um ggfs. eine parallele Arbeit an den Vermittlungshemmnissen zu ermöglichen. Die Steuerung der Leistungen liegt beim JobCenter.

Um die Qualitätsstandards zu garantieren und Abläufe fortlaufend zu optimieren, stehen in allen Standorten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Verfügung. Sie treffen sich regelmäßig mit den Trägern zum Erfahrungsaustausch. Zusätzlich werden aktuelle Entwicklungen und Handlungsbedarfe festgestellt.

Der quantitative Bedarf zu den einzelnen kommunalen Eingliederungsleistungen wird unter Beteiligung aller Integrationsfachkräfte im Rahmen des jährlichen Maßnahmeplanungsprozesses erhoben.

Für das Jahr 2016 wurden so folgende Bedarfe für kommunale Eingliederungsleistungen ermittelt:

Ergebnisse Planung 2016	Gutscheinvolumen 2016	Veränderungen zum Vorjahr
Schuldnerberatung	1.000	./.
Psychosoziale Betreuung	a) Erwachsene 600	./.
	b) Frauen 100	./.
	c) Jugendliche 300	./.
Suchtberatung	100	- 30
Gesamt	2.100	- 30

Das Verfahren im Bereich der Schuldnerberatung wurde im September 2015 bis hin zur Insolvenzberatung erweitert. Die Perspektive einer Schuldenbefreiung soll die Motivation zur Arbeitsaufnahme steigern, da Arbeit sich wirtschaftlich wieder lohnt. Auch Arbeitgeber sind eher bereit, eine Bewerberin oder einen Bewerber einzustellen, wenn sie oder er sich bereits im Insolvenzverfahren befindet. Dieser Ansatz wird auch in 2016 weiter fortgeführt und durch einen Austausch der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Qualitätszirkel begleitet.

Neben den kommunalen Leistungen für die Bereiche Psychosoziale Betreuung und Sucht stehen über Netzwerke weitere gesundheitsfördernde Hilfsangebote für Kundinnen und Kunden zur Verfügung.

Zur Unterstützung bei psychiatrischen / psychologischen Erkrankungen bzw. zum Erhalt der seelischen Gesundheit oder der Behandlung einer Suchterkrankung besteht eine Kooperation mit dem LVR-Klinikum / der Universitätsklinik Duisburg-Essen. Drogenabhängige können zusätzlich Beratungsangebote durch einen weiteren Träger erhalten. Chronisch Mehrfachabhängigen bietet das Programm „Pick-Up“ als Arbeitsgelegenheit nach §16d SGB II eine Tagesstruktur durch Beschäftigung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an Selbsthilfegruppen.

Kundinnen und Kunden mit psychischen und / oder seelischen Behinderungen, die nach langen stationären Aufenthalten oder im Anschluss an eine REHA-Maßnahme vorübergehend nur drei Stunden täglich erwerbsfähig sein können und Unterstützung beim Aufbau und Erhalt einer neuen „Tagesstruktur“ benötigen, werden mit dem bewährten Instrument der „Joborientierung“ im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten (AGH) gefördert.

3.2.2 Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder

Zwingende Voraussetzung für den beruflichen (Wieder-)Einstieg arbeitsloser Kundinnen und Kunden mit minderjährigen oder behinderten Kindern, ist eine individuell angepasste und tragfähige Betreuungslösung.

Eine längere Phase der Familienarbeit kann zum Verlust beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten führen. Um dies zu vermeiden, hat das JobCenter ein besonderes Interesse daran, möglichst schnell eine verlässliche Betreuungslösung zu finden. Dazu werden ungedeckte Betreuungsbedarfe bereits bei Antragstellung im Neukundenbereich identifiziert. Wichtig ist, individuelle Arbeits- bzw. erforderliche Anwesenheitszeiten zur Teilnahme an Maßnahmen, Wegezeiten der Erziehenden und auch Ferien- und Randzeiten zu berücksichtigen.

Gemeinsam mit dem Jugendamt bzw. seinen Partnern und dem Schulverwaltungsamt werden erforderliche Kinderbetreuungsangebote für SGB II-Kund/inn/en bereitgestellt. Durch die enge Kooperation können selbst in schwierigen Einzelfällen flexible und tragfähige Lösungen gefunden werden.

Zusätzlich dient der Familienpunkt des Jugendamtes den JobCenter-Kundinnen und -Kunden als Informations- und Beratungsstelle bei der Suche nach dem richtigen Betreuungsangebot. Die Möglichkeiten in Essen erstrecken sich von der Betreuung in der Kindertagesstätte über die Kindertagespflege bis hin zur Betreuung im offenen Ganztags an Schulen.

Ziel der fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit ist die nachhaltige Integration von Kundinnen und Kunden in den Arbeitsmarkt. Gleichzeitig wird die soziale Integration von Kindern gefördert und ein Beitrag zur Verringerung von Kinderarmut in Essen geleistet.

Die zentrale Netzwerkarbeit des JobCenters, des Jugendamtes und des Schulverwaltungsamtes wird auch in 2016 zur Entwicklung von umfänglichen Kinderbetreuungslösungen weitergeführt und optimiert. Für die Zukunft wird der Ansatz von koordinierten Kinderbetreuungslösungen aus kommunaler

Hand weiter diskutiert. Dieser Ansatz ist insbesondere bei Übergängen von Kindern aus Kindertagesstätten / Kindertagespflege in Schul-Betreuungseinrichtungen sowie bei Randzeitenbetreuung und der Betreuung von Geschwisterkindern entscheidend.

3.3 Neukundenbereich

3.3.1 Zuständigkeiten und Zielsetzungen

Der Neukundenbereich des JobCenters Essen (NKB) ist zentrale Anlaufstelle für alle Essener Bürgerinnen und Bürger, die erstmals einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II stellen.

Die Zentralisierung gewährleistet eine einheitliche Verfahrensweise im gesamten Stadtgebiet Essen. Bereits in dieser frühen Phase des Kundenkontaktes können Integrationen in den Arbeitsmarkt erzielt bzw. erfolgversprechende Integrationsprozesse angestoßen und so der Leistungsbezug ggfs. vermieden oder verkürzt werden.

Bis zum Stichtag 30.11.2015 wandten sich 31.207 Menschen an den Neukundenbereich. Für rund zwei Drittel (18.202 Personen) war der NKB originär zuständig. Die verbleibenden 13.005 Vorsprachen fielen nicht in die Zuständigkeit des Neukundenbereichs oder waren Mehrfachvorsprachen, beispielsweise aus folgenden Gründen:

- Zuständigkeit anderer Leistungsträger, wie z.B. Agentur für Arbeit, Amt für Soziales und Wohnen oder Jugendamt
- kein Neukunde nach der oben genannten Definition; daher Zuständigkeit in den dezentralen Standorten des JobCenters Essen
- Nachreichen von Unterlagen / Abgabe von Erklärungen gegen Empfangsbestätigung

Die Ablaufprozesse im Neukundenbereich werden kontinuierlich weiterentwickelt, so dass der Zeitraum von der ersten Vorsprache über die Datenerfassung in der Eingangszone bis zum Antragsabgabegespräch konstant kurz gehalten werden kann. In der Regel liegt dieser Zeitraum zwischen einer und zwei Wochen. Bei terminierter Abgabe vollständiger Antragsunterlagen erfolgt die Bearbeitung taggleich.

Im Durchschnitt der vergangenen Jahre konnten im Neukundenbereich jährlich 300 direkte Integrationen in Arbeit erreicht und somit ein laufender Leistungsbezug im SGB II unmittelbar vermieden werden. Da die Kundinnen und Kunden nach der Bewilligung der Leistungen an den für den Wohnort zuständigen JobCenter-Standort übermittelt werden, bilden sich Integrationserfolge, die der Neukundenbereich vorbereitet hat, oft erst in den dezentralen Standorten ab.

3.3.2 Organisation und Abläufe

Der Neukundenbereich des JobCenters besteht aus drei Teams:

- Empfang / Eingangszone (EZ)
- Neufallkoordination / Arbeitsvermittlung (NFK)
- Antragsservice / Leistungssachbearbeitung (LSB)

Folgende Prozessabläufe sind festgelegt:

- (Erst-)vorsprache am Empfang der Eingangszone – hier erfolgt eine
 - Klärung des Anliegens, ggfs. Verweis an vorrangig zuständige Sozialleistungsträger
 - Annahme von Unterlagen
 - Weiterleitung der Kundinnen und Kunden an die Eingangszone noch am Tag der Vorsprache; alternativ erfolgt ein Terminangebot
- In der Eingangszone erfolgt die Aufnahme der erforderlichen Kundendaten im IT-Fachanwendungsverfahren. Der Arbeitslosengeld II-Antrag, die Checkliste für die einzureichenden Unterlagen sowie ein Termin zur Antragsabgabe und -besprechung im Leistungsbereich (Antragsservice) werden ausgehändigt.
- Anschließend erhalten die Neukundinnen und -kunden von den Fachkräften der Eingangszone grundsätzlich einen taggleichen Termin für das Erstgespräch zur Arbeitsvermittlung in der Neufallkoordination. Ausgenommen sind Kundinnen und Kunden, die im Schutz des § 10 SGB II (z.B. Mütter mit Kindern unter drei Jahren) stehen.
- In der Neufallkoordination beginnt unverzüglich die Integrationsarbeit für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer Bedarfsgemeinschaft:
 - Erstgespräch mit Kurzprofilung
 - im Bedarfsfall Beratung der Neukundinnen und Neukunden; z.B. über Möglichkeiten der Sprachförderung (Integrationskurse), berufliche (Neu)Orientierung und Gesundheitsberatung
 - Sofortangebot nach § 15a SGB II

Der sogenannte „Eingangsscheck für Neukunden“ ist in der Regel eine fünftägige Maßnahme mit dem Ziel eines umfangreichen Tiefen-Profilings. Die Maßnahme kann sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit absolviert werden. Inhaltliche Schwerpunkte sind:

- Tiefenprofilung
- ausführliches Bewerbungsscoaching
- Unterstützung bei der Stellensuche
- Hilfen bei rechtlichen Fragen

Für die speziellen Belange der Neukundinnen und Neukunden werden im Rahmen dieses „Eingangsschecks“ sowohl Gruppenveranstaltungen als auch Einzelgespräche angeboten. Für Migrantinnen und Migranten mit sprachlichen Defiziten gibt es einen speziell auf diese Zielgruppe ausgerichteten, auf 1,5 Tage verkürzten, Eingangsscheck.

Leistungsbezieher, die ihren Lebensunterhalt trotz Erwerbseinkommens nicht sicherstellen können, erhalten als Sofortangebot einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein zur Unterstützung bei der Veränderung ihrer beruflichen Situation.

Neben dem „Eingangsscheck für Neukunden“ steht als erweitertes Sofortangebot die modulare Maßnahme „Aktivmarkt“ zur Verfügung. Eine Teilnahme ist immer dann verbindlich, wenn der Unterstützungsbedarf einer Neukundin / eines Neukunden die Möglichkeiten des Sofortangebotes übersteigt. Der „Aktivmarkt“ bietet Unterstützung in den Bereichen Aktivierung und Orientierung, Selbstvermarktung und Integrationscoaching. Ziel ist die Heranführung an den Arbeitsmarkt durch passgenaue Aktivierungsangebote, die auf die individuellen Förderbedarfe der Kundinnen und Kunden abgestimmt sind.

Zusätzlich stehen folgende Angebote zur Verfügung:

- Direktvermittlung über die Ausgabe von passenden Stellenvorschlägen
 - Einleitung eines ärztlichen Gutachtens zur Prüfung der Erwerbsfähigkeit
 - Angebot eines „Motivierenden Gesundheitsgesprächs“ (MGG)
 - Einschaltung des „JobService Essen“ (z.B. auch mit seiner Akademiker-Vermittlung)
 - Zuweisung bzw. Aufnahme der Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs
- Parallel dazu erfolgt im Antragservice:
 - zeitnahe Leistungsprüfung und Bescheid-Erteilung zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes
 - Soforthilfe bei nachgewiesener Notlage
 - ggfs. Anmeldung von Erstattungsansprüchen gegenüber anderen Sozialleistungsträgern
 - ggfs. Verfahrenseinleitung zur Wahrung von Unterhaltsansprüchen
 - ggfs. Einschaltung des Außendienstes
 - ggfs. Widerspruchsbearbeitung sowie Bearbeitung gerichtlicher Verfahren
 - Nach der Leistungsbewilligung werden die Kundinnen und Kunden zur nahtlosen Weiterführung der Integrationsprozesse an den dezentral zuständigen Standort überstellt.

Dieser eng verzahnte Prozess aller drei Teams gewährleistet eine hohe Kundenorientierung, da durch die zentrale Kundensteuerung eine zügige Antragsbearbeitung erfolgt und schon in der ersten Phase der SGB II-Zugehörigkeit eines Kunden / einer Kundin der Integrationsprozess einsetzt.

Graphische Darstellung des verzahnten Prozessablaufs im Neukundenbereich



3.3.3 Integration Point (IP)

INTEGRATION POINT



Im Jahr 2016 wird ein wachsender Zustrom von Flüchtlingen erwartet. Zur frühzeitigen Ansprache der Flüchtlinge wurde ein „Integration Point“ eingerichtet. Hier arbeiten das JobCenter Essen, die Agentur für Arbeit, die Ausländerbehörde und weitere Netzwerkpartner eng verzahnt zusammen. Gemeinsames Ziel ist es, Flüchtlinge zügig an den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt heranzuführen bzw. zu integrieren.

Die Einrichtung eines IP bietet folgenden Mehrwert:

- Unterbreitung von gezielten Angeboten
- Kurze Wege durch die Netzwerkarbeit
- Geschultes Personal mit interkultureller Grundsensibilisierung
- Nahtlose Fortführung von Vermittlungsaktivitäten bei Rechtskreiswechsel vom SGB III in das SGB II

Der Integration Point wird im JobCenter Essen in den Neukundenbereich integriert, da es sich bei den Flüchtlingen um Personen handelt, die bisher keine Leistungen nach dem SGB II bezogen haben. Flüchtlinge durchlaufen bei der Antragstellung im Neukundenbereich prinzipiell den gleichen Prozess wie alle anderen Neukundinnen / Neukunden. Anlaufstelle zur Beratung und Vermittlung von Flüchtlingen ist anstelle der Neufallkoordination jedoch der Integration Point.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IP üben eine Lotsenfunktion aus und führen die Integrationsansätze der Agentur für Arbeit nahtlos fort. Integrationsnahe Kundinnen und Kunden werden so lange im Integration Point betreut, wie die Betreuung dort einen Mehrwert darstellt. Um für marktfernere Kundinnen und Kunden die Kontinuität im Beratungsprozess zu garantieren, werden sie nach Versorgung mit einem Erstangebot an die dezentralen Standorte zur Fortsetzung der Integrationspläne aus dem Integration Point überstellt.

3.4 JobService Essen

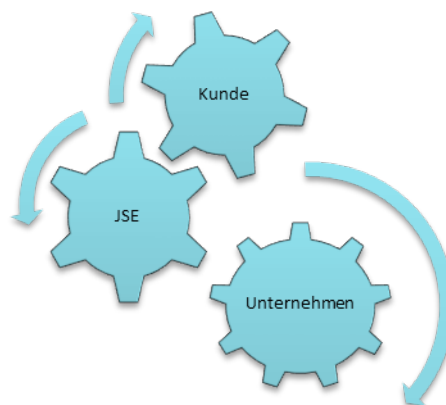
3.4.1 Seine Arbeit

Der JobService Essen (JSE) ist seit seiner Gründung im Januar 2012 eine wichtige Adresse für die Arbeitgeber in der Region geworden. Als Ansprechpartner, der den regionalen Arbeitsmarkt, die lokalen Arbeitgeber und ihre Interessen insbesondere bei der Personalsuche genau kennt, bietet er bei der Stellenbesetzung sowie bei der Gewinnung von Nachwuchs- und künftigen Fachkräften seinen umfassenden Service an. Die enge Vernetzung mit den dezentralen JobCenter-Standorten, aber gerade auch das Kundenpotenzial, das durch die bewerberorientierten Vermittlerinnen und Vermittler des JobService Essen (JSE) direkt betreut wird, ermöglichen eine effektive Arbeitsvermittlung.

3.4.2 Stand- und Mittelpunkt

Im Zentrum der Arbeit des JobService Essen stehen neben den betreuten Unternehmen und Netzwerkpartnern die Kundinnen und Kunden des Essener JobCenters. Die persönliche Kenntnis um besondere Stärken aber auch Schwächen der zu vermittelnden Menschen ist gleichzeitig auch eine der größten Stärken des JSE. Das Verständnis für die Kundinnen und Kunden, das Wissen um Kompetenzen, Erfahrungen, Neigungen und Fähigkeiten und die gleichzeitige Kenntnis evtl. bestehender Hemmnisse bieten die idealen Voraussetzungen für eine passgenaue Stellenakquisition und als nächsten Schritt die nachhaltige Vermittlung der arbeitslosen Menschen.

Im Kontakt zum Arbeitgeber erweist sich sehr häufig gerade die Übernahme des kompletten Bewerbungsmanagement für das personalsuchende Unternehmen als der Schlüssel zur erfolgreichen Integration. Der JobService Essen nimmt dem Arbeitgeberpartner eine aufwendige und zeitbindende Bewerbervorauswahl ab und prüft in Absprache das vorhandene Kundenpotenzial auf Passgenauigkeit. Die als interessiert und geeignet identifizierten Personen werden dem Arbeitgeber dann in einem vorher abgestimmten Format präsentiert. Auch die weitere Begleitung des Prozesses ist gesichert, wobei etwaige Förderleistungen abgestimmt werden und auch im Nachklang erfolgter Einstellungen ein laufender Austausch stattfindet – der beste Garant dafür, dass die vollzogene Arbeitsaufnahme nicht nur eine vorübergehende, sondern auch eine bleibende ist.



Sowohl Bewerber- als auch Arbeitgeberkunden werden durch die JSE-Vermittlungsfachkräfte betreut. Die Kenntnis beider Marktseiten erzeugt die bestmöglichen Voraussetzungen für die erfolgreiche Arbeitsvermittlung.

Der JobService Essen steht den Unternehmen mit seinem umfassenden Angebot zu Seite. Die Beratung der Betriebe erfolgt unter dem Leitgedanken: Nicht eine Fülle von Vermittlungsvorschlägen zu machen, sondern solche Bewerberinnen und Bewerber für Ausbildungs- und Arbeitsplätze vorzustellen, die zum Unternehmen und seinen Anforderungen passen.

Diese Anforderungen werden durch spezialisierte Vermittlungsfachkräfte des JobService Essen individuell herausgearbeitet und im Anschluss mit dem Portfolio des Kundenpotenzials abgeglichen. Mit dem Arbeitgeber wird im Einzelfall geklärt, ob Förderinstrumente wie z.B. ein Praktikum, eine Weiterqualifizierung oder eine finanzielle Unterstützung zum Ausgleich interner Aufwendungen zum Einsatz kommen können, um die erforderlichen Qualifikationen zu erlangen. Im Rahmen individueller Förderung können dann auch Bewerberinnen und Bewerber Berücksichtigung finden, deren persönliches Profil nicht direkt vollständig zu den Anforderungen der Stelle passt.

Im Kontakt und Verbund mit Kammern und Verbänden konnte der Einschaltungsgrad des JobService Essen weiter erhöht und die Zusammenarbeit wirkungsvoll ausgebaut werden. Der JSE wird sein Selbstverständnis und seine Aufgabe als eine wesentliche Schnittstelle zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit auch im Jahr 2016 weiter ausarbeiten.

3.4.3 Schwerpunktthemen des JobService Essen (JSE) für 2016

Jugendliche

Auch im Jahr 2016 ist die schnellstmögliche Integration von Jugendlichen unter 25 bzw. unter 35 Jahren in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ein geschäftspolitisches Kernziel des JobCenters Essen und damit wesentliches Themenfeld des JobService Essen (JSE).

Eng vernetzt mit den Vermittlungsfachkräften U25 am Standort Mitte-Nord arbeiten die für den Bereich U25 verantwortlichen Vermittler des JobService Essen für die einzelne Kundin oder den einzelnen Kunden und suchen gezielt bei den Unternehmen nach geeigneten Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Noch stärker als bisher soll zukünftig ein besonderer Fokus auf die „richtige“ Ansprache der Jugendlichen gelegt werden. Dafür werden insbesondere bei Veranstaltungen Rahmenbedingungen und -programme zu schaffen sein, die Motivation und Interesse bei den jungen Menschen wecken. Über diesen Weg soll ein besserer Transport von wesentlichen Inhalten ermöglicht und den Kundinnen und Kunden die Auseinandersetzung mit den wichtigen Themen Ausbildung und Arbeit stärker nahegebracht werden.

Eine frühzeitige und breitgefächerte Ausbildungsstellenakquisition und der fortlaufende enge Austausch mit den Unternehmen ermöglichen eine gute Einschätzung des vorhandenen und des zukünftig relevanten Stellen- und Bewerberangebots.

Fortgesetzt wird die erfolgreiche Kooperation mit der Agentur für Arbeit Essen über eine systemische Schnittstelle zwischen den IT-Systemen. Dies führt für die Bewerberinnen und Bewerber beider Institutionen vor allem zu einem Anstieg der greifbaren Stellenangebote und zu einer deutlich erhöhten Markttransparenz.

Die „Initiative U35“ (Erstausbildung junger Erwachsener bis 35 Jahre) wird ebenfalls fortgeführt. Bewerberinnen und Bewerbern aus der Altersgruppe 25 bis 35 Jahre gilt ein gesondertes Augenmerk im Rahmen der Ausbildungsvermittlung.

Die Kooperation des JobService mit den vier U25-Teams im JobCenter Essen, den Trägern der Jugendhilfe, den beteiligten sonstigen Stadtämtern, den Kammern, Arbeitgeberverbänden und Initiativen wird weiter ausgebaut und gestärkt.



Eine Arbeitgeberberaterin für den Bereich Ausbildung ergänzt das Wirkungsspektrum der vier bewerberorientiert arbeitenden Vermittlungsfachkräfte U25/U35 im JobService Essen. Die Spezialistin für den Bereich Ausbildung und besondere Ansprechpartnerin für die regionale Unternehmerschaft, für Verbände und Kammern konzentriert sich vollumfänglich auf diesen wichtigen Bereich. Sie akquiriert Ausbildungsstellen, aber auch Einstiegsqualifizierungsplätze, organisiert Veranstaltungen und Bewerberrunden und hält Kontakt zu allen relevanten Partnern.

Akademiker/innen

Der JobService Essen zeichnet sich durch die individuelle Beratung und Vermittlung von Arbeitssuchenden aus. Auch Akademikerinnen und Akademiker profitieren davon.

Die Akademikervermittlung des JobService Essen betreut erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Hochschul- oder Fachhochschulabschlüssen verschiedenster Fachrichtungen. Darüber hinaus werden Akademikerinnen und Akademiker betreut, die ihren im Ausland erworbenen Abschluss haben anerkennen lassen und eine Beschäftigung in Deutschland suchen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Akademikervermittlung sind sowohl mit der Hochschullandschaft, den Studiengängen und deren Inhalten vertraut als auch mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes.

In der Akademikervermittlung kommen zunächst die Instrumente der „klassischen“ Arbeitsvermittlung zum Einsatz: Die Vermittler unterstützen die Arbeitssuchenden bei der Optimierung der Bewerbungsunterlagen. Sie informieren über regionale und überregionale Vermittlungsmöglichkeiten, eine evtl. berufliche Neuorientierung, Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung und sie beraten hinsichtlich der finanziellen Unterstützung im Rahmen des Vermittlungsbudgets. Ein Fokus liegt auf der

individuellen Beratung zu den Schwerpunkten Arbeitsmarkt, berufliche Perspektiven, Übergang von der Hochschule zum Beruf, Vermittlung von Arbeitsstellen, Organisation von Praktika, Erschließung von Ressourcen, Strategien zur Umsetzung der Berufsidee.

Darüber hinaus wird eine „bewerberzentrierte Jobsuche“ für die Arbeitsuchenden angeregt und begleitet. Dabei stehen die Fragen „Was kann ich? Was will ich? Wo kann und will ich arbeiten?“ im Mittelpunkt. Innerhalb des Beratungsprozesses nimmt die Vermittlungsfachkraft die Rolle eines Coaches ein, der ausgehend von den Potenzialen der Bewerber/innen zusammen mit diesen geeignete Arbeitsfelder und passende Unternehmen sucht. Die eigenen Fähigkeiten erkennen und die richtigen Unternehmen finden, um diese Kompetenzen einzusetzen, daran arbeiten Bewerber und Vermittler gemeinsam.

Der Beratungsprozess der bewerberzentrierten Jobsuche ist geprägt von der Vermittlung unterschiedlicher Bewerbungsstrategien. Diese werden in persönlichen Gesprächen mit der Vermittlungsfachkraft und von Weiterbildungsträgern in externen Workshops erarbeitet. Neben der klassischen Bewerbung auf ausgeschriebene Positionen, erörtern die Fachkräfte der Akademikervermittlung mit ihrer Kundin / dem Kunden auch die Möglichkeiten neuer Plattformen wie z.B. das Karriere-Netzwerkes Xing (siehe unten).

Die Akademikervermittlung organisiert Workshops, Vorträge und Orientierungsveranstaltungen. Im Jahr 2016 sollen außerdem die vorhandenen Arbeitsbeziehungen zu Institutionen, Verbänden, Universitäten und Vereinen weiter intensiviert werden.

Mit dem TalentKollegRuhr verfolgen die Universität Duisburg-Essen, die Fachhochschule Dortmund, die Westfälische Hochschule und die Stiftung Mercator ein gemeinsames Ziel: Der Bildungserfolg von Studieninteressierten mit beruflich erworbener Qualifikation und zugewanderten Akademikerinnen und Akademikern soll erhöht werden. In das im Jahr 2016 startende Pilotprojekt werden 15 Akademikerinnen und Akademiker, die in der Akademikervermittlung des JSE betreut werden, einmünden.

Die TD-Plattform (Beratung von Akademiker/innen mit Migrationshintergrund) bietet gemeinsam mit institutionellen Partnern Maßnahmen an, um den Übergangsprozess von der Hochschule in den Arbeitsmarkt für arbeitssuchende Akademikerinnen und Akademiker mit Migrationshintergrund zu unterstützen. Zum Thema „Rahmenbedingungen für den erfolgreichen Arbeitsmarkt-Einstieg“ startet im JSE zudem im Januar 2016 eine Vortragsreihe.

Xing-Profil für arbeitssuchende Akademiker/innen

Soziale Medien werden bei der Jobsuche immer wichtiger. Insbesondere bei der Erschließung des „verdeckten Stellenmarktes“ dienen sie dem Aufbau und der Pflege eines eigenen beruflichen Kontakt-netzwerkes.

Besonders wichtig auf dem deutschen Markt ist das Karriere-Netzwerk Xing. Xing-Profilen werden von Arbeitgebern und Recruitern gezielt bei der Suche nach geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern genutzt. Darüber hinaus bietet Xing die Möglichkeit, sich mit Mitarbeitern von Unternehmen, die wiederum als Arbeitgeber infrage kommen, zu vernetzen und auf diese Weise Kontakte aufzubauen, die beim Erschließen von nicht ausgeschriebenen Stellen hilfreich sind. Insbesondere für Akademiker/innen auf Stellensuche bietet sich daher die Nutzung von Xing an.

Besondere Bedeutung kommt dem Xing-Profil jedoch beim Thema Netzwerken im beruflichen Umfeld zu. Hierbei kann sowohl die Mitgliedschaft in Fachgruppen als auch die direkte oder indirekte Kontaktaufnahme zu anderen Mitgliedern genutzt werden. Bestehende und auf anderen Wegen (z.B. Job-messen) geknüpfte Kontakte können über Xing aufrechterhalten und vertieft werden.

Die Akademikervermittler im JSE verfügen seit 2016 über ein Profil im sozialen Netzwerk Xing, das sie für die Netzwerkarbeit im beruflichen Umfeld der Akademikervermittlung nutzen. In Fällen, bei denen die kostenpflichtige Premium-Mitgliedschaft für Bewerber/innen sinnvoll ist, kann die Förderung über das Vermittlungsbudget erfolgen.

Geringqualifizierte

Die Akquise von Arbeits- und Ausbildungsstellen und die erfolgreiche Besetzung der Positionen mit Kundinnen und Kunden des Essener JobCenters ist eine der Kernaufgaben des JobService Essen. Im Hinblick auf die Kundenstruktur liegt ein besonderer Fokus in der Akquise von Stellen für Geringqualifizierte. Die Arbeitgeberberater im JSE werben gezielt freie Stellen im Helferbereich, z.B. im Lager oder in kaufmännischen Bereichen ein, was angesichts der längerfristigen Trends auf dem Arbeitsmarkt und einer immer weiter voranschreitenden Digitalisierung und Spezialisierung eine besondere Herausforderung darstellt. Neben der direkten Vermittlung werden immer wieder passgenaue Förderungen und sinnvolle Kurzqualifizierungen Thema sein.

Migrantinnen und Migranten

Unter Punkt 3.9 „Integration von Migrantinnen und Migranten“ sind einige der Projekte des JobService Essen vorgestellt. Allen voran ist hier die Zusammenarbeit mit der Universität Duisburg-Essen zu nennen: Das Projekt OnTOP (vormals ProSalamander) gibt (angehenden) akademischen Fachkräften aus dem Ausland eine Chance, ihre berufliche Qualifikation in Deutschland anerkennen zu lassen, sie auszubauen und in ein abgeschlossenes Studium zu verwandeln. Darüber hinaus bietet das Projekt Talentkolleg gerade für Menschen mit Migrationshintergrund eine hervorragende Chance, sich auf ein Studium vorzubereiten. Neben vielen studienqualifizierenden Angeboten erhalten die Teilnehmer/innen auch unterschiedliche fachspezifische Einblicke. Der JSE beteiligt sich gemeinsam mit der BCA – Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt daran, geeignete Menschen anzusprechen und diese Projekte bekannt zu machen.

Darüber hinaus ist es für 2016 geplant, Menschen mit im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen näher in den Blick zu nehmen und bei der aktiven Arbeitsplatzsuche zu unterstützen.

Flüchtlinge

Flüchtlinge brauchen bei der beruflichen Integration Unterstützung, damit Qualifikationen erkannt, erhalten und ausgebaut werden, ein Zugang zum Arbeitsmarkt möglich wird und Arbeits- und damit Lebensverhältnisse stabilisiert werden. Der JSE ist bei der Konzeptionierung des neu eingerichteten „Integration Points“ als Schnittstelle und als Brückenbauer in die Wirtschaft involviert. Auch hier gilt es als Katalysator die Integrationsprozesse zu beschleunigen. Neben der beratenden Tätigkeit für Unternehmen liegt der weitere Schwerpunkt darauf, motivierte und qualifizierte Flüchtlinge durch eine passende Arbeits-/Ausbildungsvermittlung auch gesellschaftlich schneller zu integrieren.

Frauen

Im JobService Essen setzen sich zwei Mitarbeiterinnen speziell für das Thema Frau und Beruf ein. Je eine der Mitarbeiterinnen arbeitet bewerberorientiert bzw. arbeitgeberorientiert. Zu den Aufgaben der Mitarbeiterinnen zählen die gezielte Akquisition von geeigneten Stellenangeboten, die Sensibilisierung der Unternehmen für das Thema der Frauenerwerbstätigkeit sowie eine ausführliche Arbeitsmarktberatung der Frauen. Beide gemeinsam bieten quartalsweise einen Termin für interessierte Frauen und Alleinerziehende an. Unter dem Themenpunkt 3.8 „Alleinerziehende – Berufsrückkehrer/innen – Frauen“ ist die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit des JSE für Frauen beschrieben.

3.5 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement (bFM)

Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement (bFM) greift den Grundgedanken des SGB II auf: „Verringerung oder Beseitigung der Hilfebedürftigkeit durch eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt“. Nach diesem Grundsatz arbeitet das beschäftigungsorientierte Fallmanagement im JobCenter Essen auf Basis eines speziell entwickelten Fachkonzeptes. Es regelt den Zugang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit besonderem Unterstützungsbedarf zum bFM.

Kern der Zugangsvoraussetzungen ist – unter Berücksichtigung festgestellter multipler Problemlagen – die Prognose einer mittel- bis langfristigen Integrationsfähigkeit (in der Regel innerhalb von 24 Monaten) der/des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Ein Arbeitsbündnis zwischen Fallmanagerin / Fallmanager und erwerbsfähiger/m Leistungsberechtigten ist in diesem Prozess unabdingbar. Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement arbeitet intensiv an den Voraussetzungen, die erwerbsfähige Leistungsberechtigte befähigen, ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Daraus leiten sich die folgenden Teilziele / Arbeitsaufträge des bFM ab:

- Stabilisierung
- Aktivierung
- Nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt
- Beseitigung der Hilfebedürftigkeit

Nahezu alle Fallmanagerinnen und Fallmanager sind inzwischen nach dem methodischen Konzept des Case- und Care-Managements geschult. Die strukturierte Vorgehensweise der Fachkräfte ist in allen Standorten des JobCenter Essen durch die Elemente qualifizierter Fachgespräche und des Einsatzes kollegialer Beratung mit moderierter Fallbesprechung sichergestellt. Mittels dieser Methodik wird im individuellen Einzelfall ein adäquater Maßnahme- und Integrationsplan, der auch gesundheitsorientierte Aspekte enthalten kann, entwickelt. Maßgeblich ist der im SGB II verankerte Grundsatz des Förderns und Forderns. Dies bedeutet, dass Eigenleistung der Kundin / des Kunden eingefordert wird. An den Grenzen von Eigenbemühungen installiert die Fallmanagerin / der Fallmanager Unterstützung auf Basis eines breiten kommunalen und regionalen Hilfenetzwerkes.

Die Nachhaltigkeit des beschäftigungsorientierten Fallmanagements findet ihren Ausdruck in der konsequenten Fallsteuerung der Fallmanagerin / des Fallmanagers, in der Regel durch

- gemeinsame Erarbeitung von Handlungsschritten, die auf die Beseitigung der Hilfebedürftigkeit abzielen,
- den Abschluss und die Umsetzung einer Eingliederungsvereinbarung,
- die Begleitung und Steuerung des gesamten Prozesses nach individuellem Bedarf und
- die Bewertung der Teilergebnisse und ggfs. Nachsteuerung.

In der Umsetzung des beschäftigungsorientierten Fallmanagements finden auch die sozialpolitischen Schwerpunkte der Stadt Essen besondere Berücksichtigung. Hierbei nutzt das bFM neben den Eingliederungsinstrumentarien des Bundes auch die kommunalen Eingliederungsleistungen des § 16a SGB II. Darüber hinaus haben vorhandene Netzwerke mit Kooperationspartnern sowie mit anderen städtischen Fachbereichen, wie z.B. dem Jugendamt, dem Schulverwaltungsamt und dem Amt für Soziales und Wohnen, eine besondere Bedeutung.

3.6 Kundengruppe U25

3.6.1 Ausgangslage

Die erfolgreiche Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit ist für das JobCenter Essen von besonderer Bedeutung und daher auch im Jahr 2016 ein wichtiges geschäftspolitisches Kernziel.

Im Jahresdurchschnitt 2015 waren in Essen im Rechtskreis SGB II rd. 2.700 Jugendliche arbeitslos. Die Personengruppe der im JobCenter Essen gemeldeten Jugendlichen lässt sich mit den folgenden Eckdaten näher beschreiben:

- 34 Prozent haben keinen Schulabschluss
- 89 Prozent besitzen keinen Berufsabschluss
- 29 Prozent der Jugendlichen sind Ausländer/innen
Die Gesamtzahl der Jugendlichen mit Migrationshintergrund liegt mit 65 Prozent noch deutlich höher (Zum Vergleich: der Anteil der Ausländer an der Einwohnerzahl in Essen beträgt derzeit 14 Prozent (ohne Doppelstaater).)
- Lediglich 4 Prozent der Jugendlichen gehören zu den „marktnahen Kunden“, die sofort integriert werden können. Im Umkehrschluss benötigen 96 Prozent der Jugendlichen vor einer Integration weitere Hilfen des JobCenters.
- Zwischen 60 – 70 Prozent der Jugendlichen, die weitere Hilfen benötigen, gehören zum Personenkreis „Jugendliche mit multiplen Problemlagen“ und weisen mehrere der folgenden Hemmnisse auf, die in verschiedenen Kombinationen auftreten:
 - Häusliche Wohnprobleme sowie Schulden
 - Psychische Erkrankungen
 - Weiche Drogen und strafrechtliche Probleme
 - Fehlende Kompetenzen im sozialen Miteinander (geringe Konfliktfähigkeit, geringe Frustrationstoleranz, Aggressionen, fehlende Eigenverantwortung)
 - Fehlender Antrieb, fehlende Motivation

Für diesen Personenkreis Lösungen auf dem Weg zur beruflichen Integration zu finden, stellt eine der wesentlichen Herausforderungen für das JobCenter Essen dar und ist auch für 2016 eine Kernaufgabe.

3.6.2 Organisatorische Neuausrichtung des Bereiches U25

Die bisherige Aufbau- und Ablauforganisation des Bereiches U25 muss sich den Veränderungen in den Lebenswelten der Jugendlichen anpassen, um der Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit entgegenzuwirken und den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden mit multiplen Problemlagen gerecht werden zu können. Das einfache Bedienen von Stellhebeln oder die kontinuierliche Weiterentwicklung von bestehenden Strukturen und Maßnahmen führen nicht mehr zum gewünschten Ziel. Vielmehr bedarf es eines breitgefächerten Reformansatzes hinsichtlich der eigenen Struktur und der Verzahnung mit anderen Rechtskreisen.

Die im Frühjahr 2015 umgesetzte organisatorische Optimierung im U25-Bereich des JobCenters mit einer Aufhebung der strikten Aufgabenteilung von Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung schaffte die Möglichkeit, besser auf die aktuellen Gegebenheiten und Entwicklungen des Arbeits- und Ausbildungsmarktes reagieren zu können.

Sowohl aus fachlichen als auch aus ablauforganisatorischen Überlegungen war eine Neuausrichtung im Bereich U25 notwendig. Ursächlich hierfür waren veränderte Rahmenbedingungen, wie z.B.:

- Das Durchschnittsalter der Auszubildenden steigt stetig an (Auswertung IHK). Aktuell gibt es Programme, die einen Beginn der Ausbildung bis hin zum 35. Lebensjahr forcieren.
- Die fachliche Trennung in Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung mit anderen Aufgabenschwerpunkten war bei ihrer Einführung 2007 – mit vielen vom freien Arbeitsmarkt eingestellten Arbeitskräften – zur Reduzierung der Komplexität und der schnellen Herstellung der Arbeitsfähigkeit sinnvoll. Insgesamt hat sich die strikte Aufgabenteilung, die eine nicht notwendige interne Schnittstelle im Bereich U25 mit unnötigen Friktionen zur Folge hatte (neuer Bewerberbetreuer, Wechsel der Integrationsphilosophie Ausbildung/Arbeit etc.), aus fachlicher Sicht aber überholt.

Entwicklungswerkstatt der G.I.B. / MAIS NRW

Unterstützend hat sich das JobCenter Essen als eines von vier kommunalen Jobcentern in NRW am Projekt der Entwicklungswerkstatt beteiligt. Es handelt sich hierbei um ein Angebot der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.), das vom NRW-Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) gefördert wird und zur Erarbeitung neuer Wege im Umgang mit Jugendlichen mit multiplen Problemlagen dient.

Optimierung der Beratungssystematik

Wesentliches Ergebnis der Entwicklungswerkstatt U25 war die Umsetzung eines neuen Beratungsansatzes in allen vier U25-Teams des JobCenters Essen.

Auf der Grundlage einer Zielgruppenanalyse und in der Folge mehrerer Workshops mit dem Beratungsunternehmen gfa public zum Thema „ressourcenorientierter Beratungsansatz“ wurden Optimierungsansätze herausgearbeitet. Durch eine stringente Fokussierung auf vorhandene Ressourcen (Talente) bei den Kund/inn/en und der Abkehr von einer reinen Defizitbetrachtung sollen neue Zugangswege zu Jugendlichen erschlossen werden.

Nachdem die IT-Technik angepasst, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult und mit neuen Arbeitsmitteln ausgestattet wurden, wird der Ansatz seit 04.01.2016 angewendet und erprobt.

Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Essen

Am 12.10.2016 wurde in den Räumen der Agentur für Arbeit am Berliner Platz (Eingangsbereich) eine gemeinsame Anlaufstelle des Jugendamtes, des Schulamtes, der Agentur für Arbeit und des JobCenters eröffnet. In der „Jugendberufsagentur“ sollen die bestehenden Angebote der städtischen Fachbereiche in bestmöglicher Weise mit denen der Arbeitsagentur verzahnt werden.

Dabei ist es Ziel, die Jugendlichen bei ihrem aktuellen Entwicklungsstand abzuholen, sie weiter zu unterstützen, ihnen die richtigen Maßnahmen anzubieten und ihnen eine bestmögliche Entwicklung und Berufskarriere zu ermöglichen.

Die Partner haben vereinbart, die Prozesse im Rahmen der Jugendberufsagentur zu harmonisieren und die Fallsteuerung von der Eingangsberatung bis zur abschließenden beruflichen Orientierung und Integration im Sinne eines durchgängigen Case Managements zu gestalten. Dadurch wird vermieden, dass durch einen Wechsel von Zuständigkeiten und Personen der persönliche Bezug zu den jungen

Menschen verloren geht. Eine durchgängige, stabile Beziehung bleibt erhalten. In 2016 soll die Arbeit der Jugendberufsagentur verstetigt und das Dienstleistungsangebot für die Jugendlichen optimiert und ausgeweitet werden.

Generelle Ziele des JobCenters Essen

Primäre Zielsetzung ist die frühzeitige und engmaschige Aktivierung der Jugendlichen unter 25 Jahren, um Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden und einen dauerhaften Verbleib im System des SGB II zu verhindern.

Ziel aller Aktivitäten ist es, den Jugendlichen eine qualifizierte Berufsausbildung zu ermöglichen. Das Leitprinzip lautet „Ausbildung vor Helfertätigkeit“. Ist eine direkte Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit nicht möglich, kann auf ein breit angelegtes Angebot an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zurückgegriffen werden. Dabei soll dem Jugendlichen ein auf seine individuellen Bedürfnisse abgestimmtes Angebot unterbreitet werden.

Maßnahmen erreichen ihr Ziel jedoch nur, wenn sie die Jugendlichen mit ihren Inhalten auch tatsächlich ansprechen und zur Teilnahme motivieren. Nur so entsteht eine Bindung zur Maßnahme, nur so kann eine stabile Teilnahme der Jugendlichen mit entsprechender Wirkung gewährleistet werden.

Es gilt die Jugendlichen möglichst passgenau zu qualifizieren, zu begleiten und bei Bedarf auch nachgehend zu betreuen.

Förderangebote des JobCenters

Voraussetzung für den erfolgreichen Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist die individuelle Abstimmung auf die Bedürfnisse der Jugendlichen und die sinnvolle Gestaltung von Förderketten zur Erreichung des Integrationszieles.

Dabei werden im Jahr 2016 die folgenden bewährten, teilweise aber modifizierten bzw. optimierten Angebote eingesetzt:

- Aktivierungs- und Trainingsmaßnahmen
(i.d.R. kurze Schulungen, z.B. Erwerb des Staplerscheines)
- Fortbildungen in verschiedenen Bereichen
(fachliche Anpassungen, z.B. IT-Qualifizierung)
- Berufliche Umschulung
(z.B. Umschulung zum Altenpfleger)
- Eingliederungszuschuss bei Arbeitsaufnahme
(Arbeitgeber-Förderung bei sozialversicherungspflichtiger Einstellung)
- Einstiegsqualifizierung
(gefördertes, einjähriges Praktikum bei einem Arbeitgeber)
- Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)
(z.B. Ausbildung zum Maler und Lackierer)
- ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)
(ergänzende Hilfen zur Berufsschule)
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)
(z.B. praktische Qualifizierung mit Erwerb des Hauptschulabschlusses)
- Produktionsschule in Kooperation mit dem Land NRW
(Vermittlung von handwerklichen und kaufmännischen Inhalten
optional mit Erwerb des Hauptschulabschlusses)

- Maßnahmen für Alleinerziehende bzw. in Teilzeit
(z.B. Hilfe in schwierigen Lebenslagen, Hilfe bei der Kinderbetreuung)
- Angebote für Migrantinnen und Migranten
(z.B. spezielle Vermittlungsunterstützung mit individueller Betreuung)
- Joblinge
(Vermittlung eines Ausbildungsplatzes durch effektive Nutzung von Netzwerken)
- Aktivierungshilfen
(Schaffung von Motivation für Ausbildung und Arbeit durch Projektarbeit)
- Gemeinwohlarbeit in verschiedenen Ausrichtungen
(z.B. Jugendfarm / Tierpflege – für psychisch kranke Jugendliche)
- Flankierende Dienstleistungen nach §16a SGB II, insbesondere Schuldner-, Sucht- und Gesundheitsberatung

Die bestehenden Angebote und Maßnahmen werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und Nachhaltigkeit geprüft und bei Bedarf, auf der Basis der gewonnenen Erfahrungen, modifiziert. Darüber hinaus ist es ebenso wichtig, neue innovative Ideen zu entwickeln und zu erproben, um auf Veränderungen oder neu auftretende Problemlagen zu reagieren.

Neue Förderansätze im Jahr 2016

Ein Arbeitskreis aus Fachkräften des Bereiches U25 arbeitet stetig an der Modifizierung bestehender sowie an der Entwicklung neuer Maßnahme-Ideen.

Gerade für Jugendliche mit multiplen Problemlagen und gering ausgeprägten Kompetenzen ist es erforderlich, ein sehr niederschwelliges Einstiegsangebot vorzuhalten. Ein wesentliches Ziel solcher Maßnahme-Angebote ist erreicht, wenn die Teilnehmenden im Verlaufe der Maßnahme für sich das Gefühl entwickelt haben, dass sie als Teil dieser Gesellschaft ihren Beitrag leisten können, weil sie die dafür notwendigen Strategien und Qualifikationen gelernt haben und anwenden können.

Darüber hinaus müssen neue Ansätze wie z.B. aufsuchende Sozialarbeit umgesetzt werden, da sich der Personenkreis der Verweigerer und Nichterreichbaren, die sich allen Angeboten und Kontaktversuchen des JobCenters entziehen, verstetigt.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Entwicklung von Angeboten für Jugendliche mit psychischen Beeinträchtigungen dar.

Im Detail wurden die folgenden Ansätze neu implementiert:

Top4You

Ziel dieses Angebotes ist es, Jugendliche mit psychischen Problemen in Hinblick auf ihre Motivation, ihr Durchhaltevermögen und ihr Selbstvertrauen zu stabilisieren und zu stärken und eine realistische Selbstwahrnehmung bei ihnen zu fördern. Ferner dient die Maßnahme dazu, die Jugendlichen bei der Entwicklung einer individuellen, gesicherten Anschlussperspektive zu unterstützen. Dabei steht sowohl die berufliche als auch die soziale Integration im Mittelpunkt der Bemühungen.

Das Programm der Maßnahme setzt sich aus mehreren, thematisch aufeinander aufbauenden und sich ergänzenden Modulen zusammen. Wochenweise werden in Absprache mit den Teilnehmenden verschiedene zu bearbeitende Themen festgelegt (z.B. Kennenlernen, Motivation, Zielorientierung, Verantwortung, Teamwork u.a.) und arbeitsmarktrelevante und soziale Fertigkeiten mit den Teilnehmenden erarbeitet.

Eine Besonderheit dieses Angebotes liegt in der engen Verzahnung von sozialpädagogischen Angeboten und einer psychologischen Betreuung (Umgang mit dem Störungsbild / Herstellung von Therapiefähigkeit).

Chance Zukunft

Bei der Zielgruppe des Förderangebotes „Chance Zukunft“ handelt es sich um Jugendliche im Alter ab 18 Jahre. Das Förderangebot berücksichtigt bei der Umsetzung die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Männern und Frauen.

Primäre Zielsetzung ist die Aktivierung und engmaschige Begleitung von Jugendlichen unter 25 Jahren, die sich den Integrationsbemühungen der Vermittlungsfachkräfte bisher entzogen haben (sogenannte „Verweigerer“) oder bei denen trotz Maßnahme-Teilnahme keine Entwicklungsfortschritte zu verzeichnen sind (sogenannte „Verweiler“).

Genau hier setzt das neue Projekt „Chance Zukunft“ des Kolping Berufsbildungswerkes an. Es sollen die Jugendlichen angesprochen werden, die sich aus unterschiedlichen Gründen aus den gängigen Regelsystemen verabschiedet haben. Ziel ist die erfolgreiche Rückführung der Jugendlichen in die jeweiligen Regelsysteme. Ferner soll die erfolgreiche Mitwirkung der Jugendlichen bei der Bewältigung der eigenen Problemlagen erreicht werden. Wichtige Elemente des Projektes sind die aufsuchenden Sozialarbeit, um die Kunden überhaupt erreichen zu können, die psychosoziale Unterstützung der Jugendlichen in ihrem Sozialraum sowie die andere Art der Ansprache über jugendaffine Angebote. Die schwerpunktmäßige Ausrichtung des Angebotes findet daher im Sozialraum des Teilnehmers statt. Dies bedeutet, dass zunächst Arbeits-, Beratungs-, Beschäftigungs- und Bildungsangebote im Sozialraum des Teilnehmers gezielt akquiriert und genutzt werden und Angebote beim Bildungsträger vorbereitend und flankierend implementiert werden.

Easi-Ap

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um ein Angebot zur Aktivierung von verhaltensauffälligen und sich verweigernden Jugendlichen. Mit ihnen soll im Rahmen eines aufsuchenden, begleitenden und nachgehenden Methoden-Ansatzes ein individuell tragfähiger beruflicher Einstieg erarbeitet werden, der auch die jeweilige soziale Integration auf Dauer positiv beeinflusst. Im günstigsten Fall entsteht so eine sinnvoll aufeinander aufgebaute und sich wirksam ergänzende Förderkette.

Bei Easi-Ap handelt es sich um ein mobiles Beratungsangebot mit folgenden drei Handlungsschwerpunkten:

- Aufsuchen / Erreichen
- Aufbauen / Erarbeiten der nächsten Schritte
- Sicherung der Anschlussperspektive

Fit für Ausbildung

Bei den Teilnehmenden soll die generelle Eignung für eine Ausbildung und die Ausbildungsfähigkeit geprüft werden. Dabei festgestellte Vermittlungshemmnisse sollen durch rechtzeitige Unterstützung bis zum Ausbildungsbeginn verringert bzw. beseitigt werden.

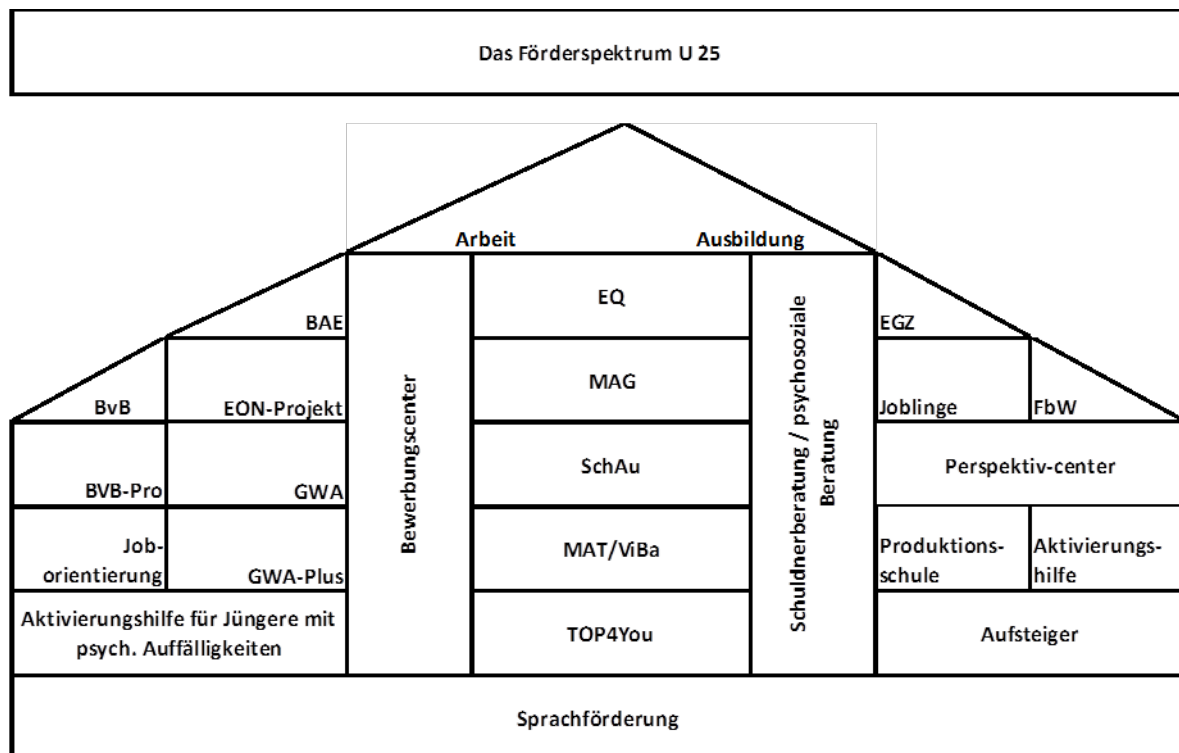
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen darüber hinaus im Rahmen eines betrieblichen Praktikums einen Einblick in den realen Berufsalltag erhalten. Außerdem sollen hier berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten getestet werden, um den richtigen und passenden Ausbildungsberuf zu finden.

Damit werden dauerhaft die Eingliederungsaussichten der Teilnehmenden verbessert. Probleme, die während der betrieblichen Phase auftreten, sollen durch regelmäßige Kontakte des Trägers zum Arbeitgeber sichtbar werden und direkt mit den Jugendlichen besprochen und bearbeitet werden. Absprachen erfolgen direkt zwischen Träger und Arbeitgeber.

Perspektive für junge Flüchtlinge

Die Maßnahme „Perspektive für junge Flüchtlinge“ stellt ein niedrighschwelliges Angebot im Vorfeld von Berufswahl, Ausbildung und Qualifizierung im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen, Assistierter Ausbildung und außerbetrieblicher Ausbildung dar. Im Rahmen der Maßnahme sollen die jungen Flüchtlinge für eine berufliche Qualifizierung motiviert und schrittweise an den Ausbildungsmarkt herangeführt werden. Ziel ist es, den jungen Menschen ausreichende berufliche Kenntnisse (z.B. Inhalte zu Ausbildungsberufen) und Erfahrungen zu vermitteln, damit sie anschließend eine Berufsorientierung für das deutsche Ausbildungssystem bewusst erfassen bzw. ggfs. bereits eine eigenständige Berufswahlentscheidung treffen können.

Grafische Darstellung der Angebote



Die Maßnahme-Angebote können im Rahmen von Förderketten aufsteigend sinnvoll kombiniert werden.

Nachhaltigkeit von Integrationen sicherstellen

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Arbeit der U25-Teams nicht mit dem Abschluss eines Ausbildungs- oder Arbeitsvertrages endet. Gerade in den ersten Monaten der Beschäftigung treten oft Probleme auf, die zu einer Kündigung führen können, weil entweder der Jugendliche mit seinen Problemen überfordert ist oder sich etwas ereignet, dass ihn „aus der Bahn“ wirft. Der Ausbildungsbetrieb oder Arbeitgeber hat oft nicht die Ressourcen, sich um die Ursachen und die Lösung der Probleme zu kümmern. Um den nachhaltigen Erfolg der Integrationsarbeit zu sichern, ist daher die Implementierung von JobCoaches zur Stabilisierung und aktiven Begleitung von Ausbildungs- und Arbeitsverhältnissen ein wesentlicher Ansatz. Aktuell stehen in diesem Kontext die folgenden Angebote zur Verfügung:

Der Bereich U25 wird verstärkt mit der Initiative **VerA – Stark durch Ausbildung** zusammenarbeiten. Durch diese Initiative kann Jugendlichen ein ehrenamtlicher Ausbildungsbegleiter (Senior-Experte) zur Seite gestellt werden. Dieser unterstützt den Jugendlichen, indem er Fragen klärt, Übungen für die Berufspraxis begleitet, die Prüfungsvorbereitung unterstützt, sich um fachliche und sprachliche Defizite kümmert, soziale Kompetenzen und die Lernmotivation fördert und somit das Vertrauensverhältnis zwischen Auszubildendem und Ausbilder stärkt (Nutzung externer Netzwerke).

Außerdem wird das mit der Universität Duisburg-Essen durchgeführte Kooperationsprojekt, bei dem Jugendliche durch angehende Sozialpädagogen unterstützt und begleitet werden (Coaching), fortgeführt. Dieses stellt sowohl für die Studierenden als auch für die Kundinnen und Kunden einen Mehrwert dar.

Zusätzlich wird das JobCenter auch das neue Förderangebot der assistierten Ausbildung (AsA) anbieten. Hier können förderungsbedürftige junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe während einer betrieblichen Berufsausbildung (ausbildungsbegleitende Phase) durch Maßnahmen der Assistierten Ausbildung unterstützt und gefördert werden. Ziel ist der erfolgreiche Abschluss der Berufsausbildung. Die Maßnahme kann auch eine vorgeschaltete ausbildungsvorbereitende Phase enthalten.

Kernstück der Assistierten Ausbildung ist die Begleitung und Unterstützung während einer betrieblichen Berufsausbildung. Weitere Ansätze sind:

Support 25

Die erfolgreiche Arbeit mit Psychologen vor Ort – zur Feststellung von Auffälligkeiten im Verhaltensbereich, welche eine Integration erschweren bzw. ihr entgegen stehen – wird fortgesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt.

Verstärkte Gesundheitsförderung

Die Entwicklung von Unterstützungsformaten zur Reaktion auf schon vorhandene Erkrankungen sowie eine stärkere präventive Ausrichtung wird fortgesetzt.

Netzwerkarbeit

Ein nachhaltiger Erfolg der Integrationsarbeit erfordert neben der intensiven Aktivierung und einem auf Wirksamkeit ausgerichteten Instrumenteneinsatz auch eine enge Vernetzung mit den Partnern:

- Schule / Fachbereich Schule / Bildungsbüro,
- Berufsberatung,
- Jugendamt und Jugendhilfe,
- Kammern und Institutionen und weiteren Netzwerken.

Die erfolgreiche Netzwerkarbeit wird fortgeführt und weiter optimiert. Dazu gehört auch die aktive Mitwirkung des Bereiches U25

- an der Neuentwicklung des „Neuen Übergangssystems Schule-Beruf in NRW“ – kein Abschluss ohne Anschluss-, in Facharbeitskreisen (interkulturelle Orientierung / Schulverweigerer / Obdachlose),
- im Ausbildungskonsens und
- bei der Weiterentwicklung der Netzwerke zur Integration benachteiligter Jugendlicher in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Ferner wird eine enge Zusammenarbeit mit der KAUSA-Servicestelle angestrebt, um Jugendliche mit Migrationshintergrund besser erreichen und fördern zu können.

Fazit

Für das Jahr 2016 steht eine breite und effektive Angebotspalette für Jugendliche zur Verfügung, die die unterschiedlichsten individuellen Problemlagen berücksichtigt.

3.7 Transfer der guten Angebote aus dem Projekt KomET ins das Regelgeschäft ab 2016

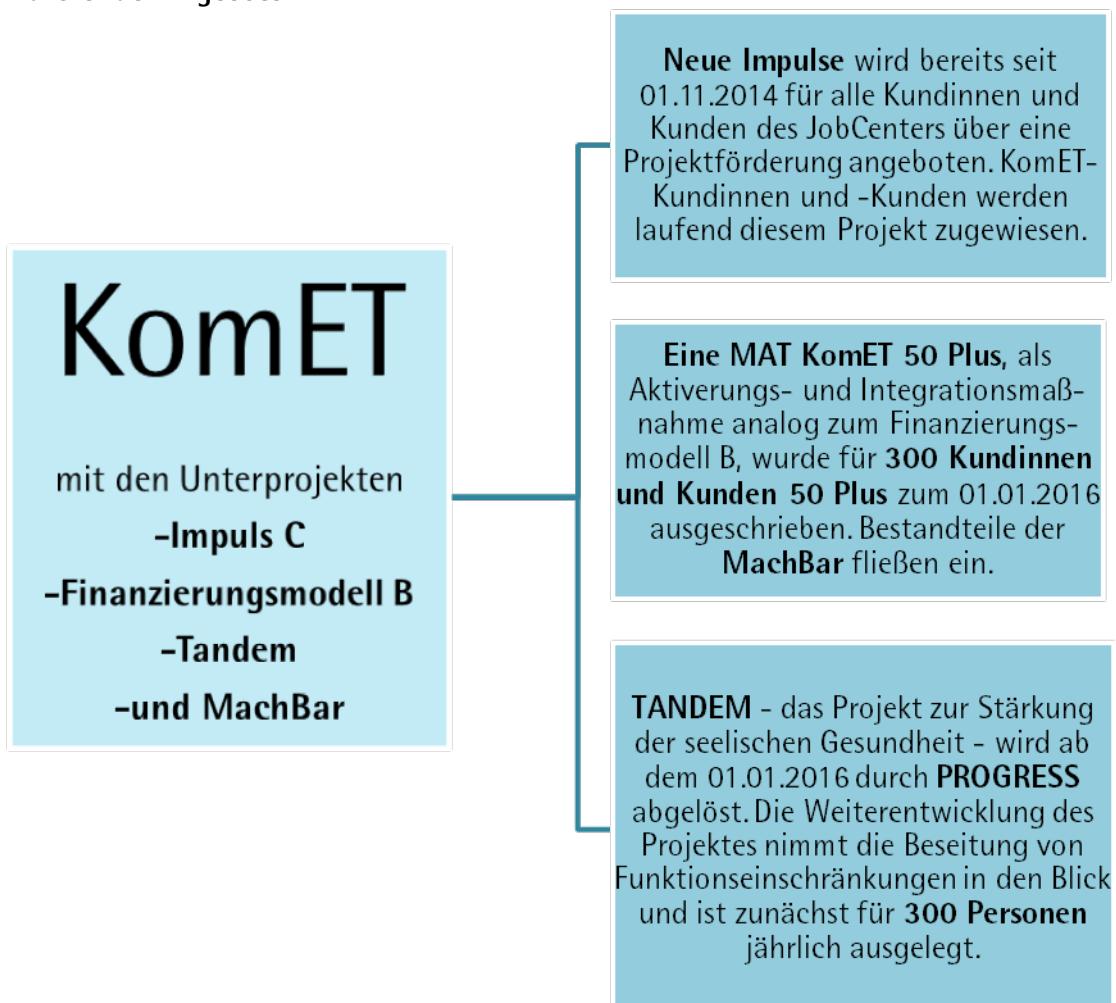
In dem Bewusstsein, dass das Bundesprogramm Perspektive 50plus zum 31.12.2015 endete, wurden im JobCenter Essen schon früh die Weichen für den Übernahme der guten Angebote aus dem Projekt KomET in das Regelgeschäft gestellt und Entscheidungen zur Umsetzungen ab 2016 getroffen.

Teilweise sind die Ansätze bereits umgesetzt: Die Angebote konnten in Maßnahmen des Regelgeschäftes überführt und dabei darüber hinaus sogar noch weiterentwickelt werden. Neben der neuen KomET MAT, die ausschließlich für den Personenkreis 50plus ausgeschrieben ist, stehen andere Angebote nicht nur älteren Arbeitssuchenden, sondern allen Kundinnen und Kunden des JobCenters Essen zur Verfügung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des JobCenter-eigenen Projektteam KomET nehmen ihre Erfahrungen und ihr Know-how mit in die Arbeit in den Standorten, wo sie als Vermittler eingesetzt sind. Sie werden ihren Erfahrungsschatz aus der Vermittlung über 50-Jähriger auf diesem Weg an die anderen Mitarbeiter weitergeben.

Über 3.191 Integrationen von älteren Langzeitarbeitslosen hat das Projekt KomET in der Zeit von 2008 bis 2015 erzielt.

Transfer der Angebote



3.8 Alleinerziehende – Berufsrückkehrer/innen – Frauen

Im JobCenter Essen wird der regelmäßige Fachaustausch sowohl mit dem Jugendamt als auch mit dem Schulverwaltungsamt intensiv gepflegt. Aus zahlreichen Fachgesprächen ist inzwischen ein tragfähiges Netzwerk entstanden. Verlässliche Ansprechpartner in den jeweiligen Fachbereichen kommunizieren Handlungsbedarfe – anlassbezogen und zielorientiert, insbesondere bei Kinderbetreuungsanliegen.

Das Thema der Alleinerziehenden erfordert in der fachlichen Arbeit vielfältige Betrachtungsweisen und eröffnet die unterschiedlichsten Handlungsmöglichkeiten. Zur Erarbeitung von konkreten Handlungsempfehlungen innerhalb des JobCenters wurde vor einigen Jahren ein Qualitätszirkel Alleinerziehende etabliert. Dort werden von den Multiplikator/inn/en aller Standorte Erfahrungen ausgetauscht, um aktuelle Entwicklungen und Handlungsbedarfe aufzuzeigen. Auf diesem Wege wurde z.B. der Eingliederungszuschuss für Alleinerziehende ausgearbeitet.

Die Handlungsfelder Kinderbetreuung und Einstiegsgeld sind Grundlage, um Alleinerziehende in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Zur besseren Abbildung und Steuerung von Integrationen wurde im JobCenter Essen im Jahr 2015 eigens eine Integrationsquote eingeführt, die auch in 2016 eine separate Kennzahl darstellt.

Wie bei allen SGB-II-Trägern so ist auch im JobCenter Essen die Stelle einer Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) eingerichtet. Der Gesetzgeber sieht für die BCA eine zentrale beratende Funktion vor. Die wesentlichen Aufgaben sind in § 18e SGB II ausdrücklich geregelt. Die Beauftragten beraten und unterstützen die Leitung der Grundsicherungsstelle in „Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern.“ Die Beauftragten wirken an den lokalen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammen mit. Sie beraten Arbeitgeber, Leistungsberechtigte und die übrigen Akteure des regionalen Arbeitsmarkts. Daneben haben die BCA umfassende Beteiligungsrechte in allen Fragen der Chancengleichheit.

Im JobCenter Essen legt die BCA neben der Personengruppe der Alleinerziehenden einen Schwerpunkt auf die Förderung von Frauen. Im Jahr 2016 werden besondere Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, die im Jahr 2015 entwickelt wurden, fortgesetzt. Als zusätzlichen Beitrag zur Steigerung der Integrationsquote von Frauen kooperiert die BCA besonders eng mit dem JobService Essen (JSE). Sowohl die BCA als auch Vertreter/innen des JSE sind ständige Mitglieder des Qualitätszirkels Alleinerziehende.

Dem JSE kommt bei der Integration von Frauen und Müttern in den Beschäftigungsmarkt eine besondere Rolle zu. Er nutzt seine arbeitgeberorientierten Kontakte, um eine große Anzahl elterngerechter Arbeits- und Ausbildungsplätze sowohl auf Fachkräfteebene als auch auf Helferniveau zu akquirieren. Auch 2016 wirbt der JSE bei den Unternehmen für die Einrichtung von Teilzeitarbeits- und -ausbildungsstellen. In diesem Zusammenhang sind auch die Themen „besonders familienfreundliche Unternehmen“ und „Essener Bündnis für Familie“ bedeutsam.

3.9 Integration von Migrantinnen und Migranten

3.9.1 Bevölkerung in Essen

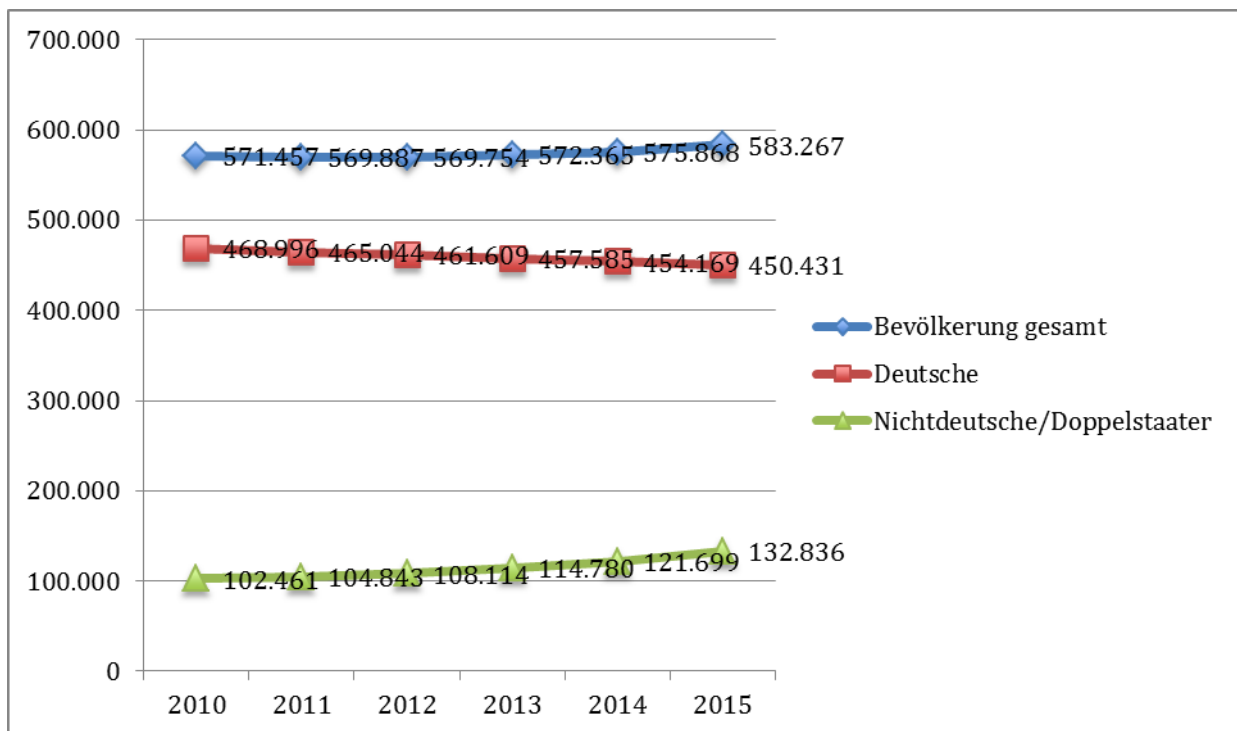
Mit Stand 30.09.2015 leben in Essen 132.836 Menschen, die als Nichtdeutsche respektive als Doppelstaater geführt werden und somit einen Zuwanderungshintergrund haben. Prozentual gesehen machen sie ca. 22 Prozent der Stadtbevölkerung aus.

In den letzten fünf Jahren ist die Zahl der Nichtdeutschen/Doppelstaater in Essen um 29,6 Prozent gestiegen, während der Anteil der Deutschen um 4,0 Prozent abgenommen hat.

In dieser Zahl sind Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund, die sich inzwischen haben einbürgern lassen, nicht enthalten.

Die nachfolgende Statistik zeigt die Entwicklung der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung ab dem Jahr 2010.

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung

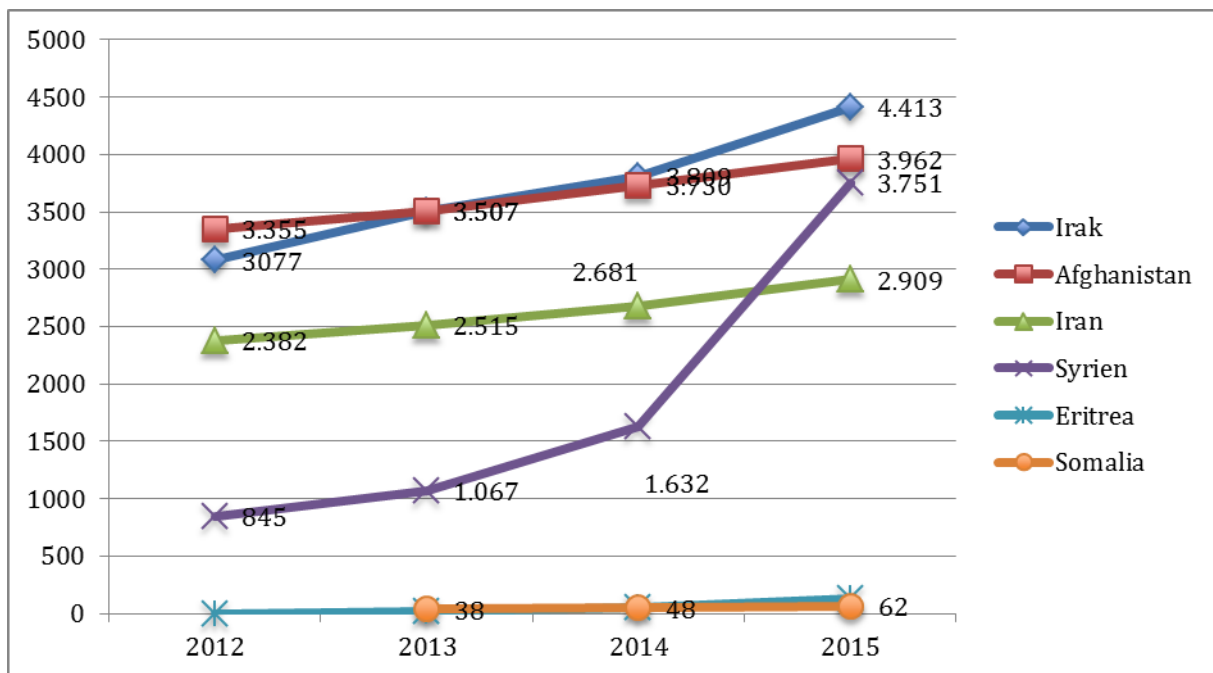


Quelle: Ein Blick auf ... Menschen in Essen Bevölkerung.

Die verschiedenen Krisenherde in der Welt führen dazu, dass Menschen aufgrund von Verfolgung oder Armut ihre Heimat verlassen und auch in Essen eine sichere Zukunft suchen. Im Laufe des Jahres gab es durch die Flüchtlingsströme u.a. aus Syrien, Afghanistan, Irak, Eritrea, Somalia und Iran einen Zuwachs in der Bevölkerung.

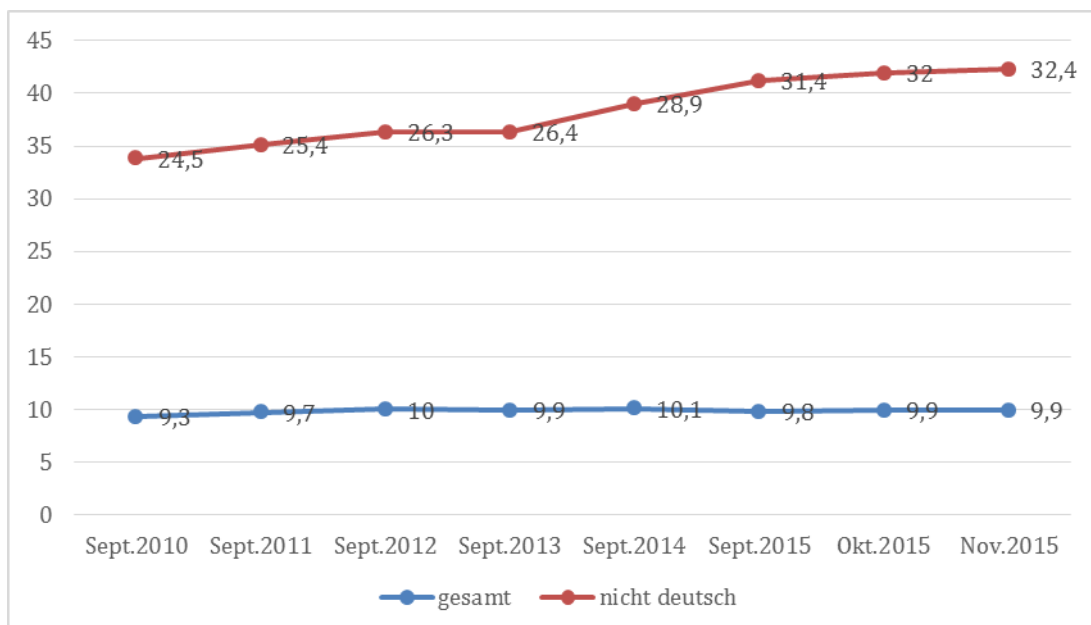
In der Graphik auf der Folgeseite aufgeführt, sind die Staatsangehörigkeiten von Asylbewerbern aus den zugangstärksten Herkunftsländern mit der höchsten Bleiberechtschance.

Bevölkerung in Essen aus den Ländern Irak, Afghanistan, Iran, Eritrea, Somalia und Syrien



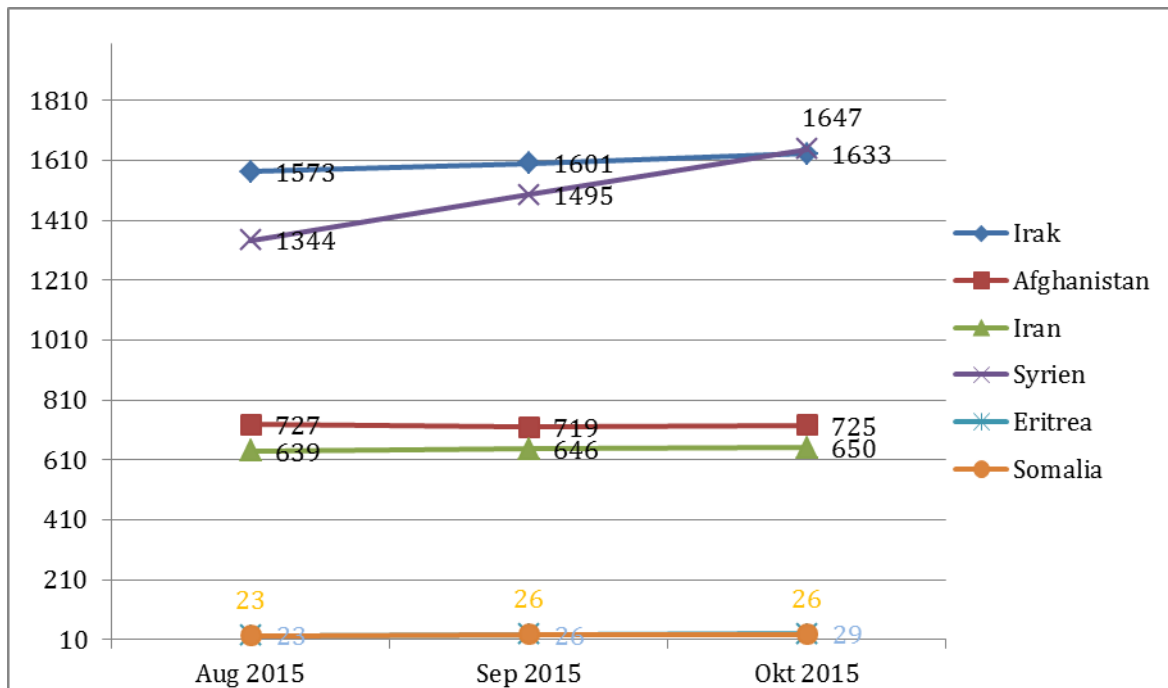
3.9.2 Ausgangssituation

Der Zuwachs bei der Bevölkerung u.a. aus den Ländern Irak, Afghanistan, Iran und Syrien hat Einfluss auf die Arbeitslosenquote von Nichtdeutschen. In den letzten Jahren hat die Zahl der Arbeitslosen unter den Nichtdeutschen erheblich zugenommen. Zwischenzeitlich erhalten in Essen Menschen aus 140 Nationen SGB II-Leistungen. Die nachfolgende Statistik zeigt die Entwicklung der Gesamt-Arbeitslosenquote im SGB II sowie – daraus herausgelöst – die Entwicklung der Arbeitslosigkeit bei ausländischen SGB II-Bezieherinnen und -Beziehern.



Die Quoten machen deutlich, dass Migrantinnen und Migranten ein größeres Risiko tragen, dauerhaft auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen zu sein.

Die nachfolgende Statistik zeigt die Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter von 15 bis unter 64 aus den Flüchtlingsländern mit der höchsten Bleiberechtschance seit August 2015 (vorläufige Daten).



3.9.3 Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ein Bereich, in dem die interkulturelle Kompetenz in den nächsten Jahren eine große Bedeutung hat, ist die öffentliche Verwaltung. Den Jobcentern wird dabei ein besonderer Rang bei der gesellschaftlichen und beruflichen Integration der Flüchtlinge zufallen.

Dem deutschen Arbeitsmarkt fehlen aufgrund der demographischen Entwicklung in den nächsten Jahren mehrere Millionen Arbeitskräfte. Es muss daher gelingen, zusätzliche Potenziale zu erschließen. Die erfolgreiche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt ist somit von zentraler Bedeutung für die zukünftige Entwicklung von Wachstum und Beschäftigung in unserer Region.

Daraus resultieren hohe Anforderungen an die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern. Fremdkulturelle Verhandlungs- und Kommunikationsmuster müssen verstanden werden, um erfolgreich vor Ort handeln zu können. Im JobCenter Essen erhalten deshalb alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Vermittlung und Fallmanagement in einem ersten Schritt eine Schulung zum Thema interkulturelle Kompetenz. Hiervon profitieren nicht nur die Kundinnen und Kunden mit einem anderen soziokulturellen Hintergrund, sondern auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne einer persönlichen Kompetenzerweiterung.

3.9.4 Zugang zum Arbeitsmarkt für Flüchtlinge ermöglichen

Es muss gelingen, Flüchtlinge in den regionalen Arbeitsmarkt zu integrieren. Auch vor dem Hintergrund aktueller Fachkräfteengpässe in Deutschland sollte das Potenzial von Flüchtlingen frühzeitig erhoben und für den Arbeitsmarkt genutzt werden.

Die schnellstmögliche Integration in Arbeit ist nicht nur ein unumgänglicher Baustein zur Integration in die Gesellschaft, sondern dient auch dazu, die Gefahr von Langzeitarbeitslosigkeit durch langwierige Wartezeiten zu vermeiden.

Einrichtung eines „Integration Point“

Ende Januar 2016 haben das JobCenter Essen, die Agentur für Arbeit und die Ausländerbehörde eine zentrale Anlaufstelle für Flüchtlinge eröffnet: Der „Integration“ Point richtet sich an Menschen im Asylverfahren mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit und an gerade anerkannte Asylberechtigte, die mit der Bestätigung in das SGB II wechseln.

Mit dem „Integration-Point“ schaffen das JobCenter und die Agentur für Arbeit Essen eine wichtige Voraussetzung, um Flüchtlingen effektiv und zügig bei der Integration in Ausbildung und Arbeit zu unterstützen. Ohne Zeitverlust soll eine Integration in Ausbildung und Arbeit schon während des Asylverfahrens in die Wege geleitet werden. Dieses Zeitfenster wird genutzt, um frühzeitig die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse einzuleiten, die Teilnahme an Sprachkursen zu bewirken oder auch die Vermittlung in Praktika, Arbeits- oder Ausbildungsstellen in Gang zu setzen.

Zukunft für Flüchtlinge – Wegbereiter

Entscheidend für eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt ist ein frühzeitiges Screening ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen.

Idealerweise werden die Kompetenzen und Fähigkeiten der Flüchtlinge mit einer Bleiberechterspektive bereits in den jeweiligen Flüchtlingseinrichtungen systematisch erfasst. Hierzu wird mit Hilfe eines standardisierten Erhebungsbogens, der in verschiedenen Sprachen zur Verfügung steht, eine Kurzbefragung durchgeführt. Werden frühzeitig Kompetenzen, Fähigkeiten oder auch Bildungs- und Berufsabschlüsse identifiziert, können individuelle Maßnahmen für einen erfolgreichen Berufseinstieg eingeleitet werden. Parallel erfolgen in Essen durch die jeweils genannten Institutionen Informationsveranstaltungen zu den Themen:

- Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen (IHK - Industrie- und Handelskammer)
- Beratung zur beruflichen Entwicklung (IQ-Netzwerk - Integration durch Qualifizierung)
- Sprachförderung (delie.net - Deutsch lernen in Essen)
- berufliche Weiterbildung (W.i.R. Weiterbildung im Revier e.V.)

3.9.5 Integrationsunterstützung für alle Migrantinnen und Migranten

Arbeit ist der Schlüssel zu Integration und gesellschaftlicher Partizipation. Das Ziel, den Migrantinnen und Migranten einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, steht daher 2016 im Zentrum der Arbeit des JobCenters Essen.

Erwerbsarbeit ist der Schlüssel zu Integration und Teilhabe und gewährleistet die ökonomische Unabhängigkeit von Transferleistungen. Bessere Lebensbedingungen der Migrantinnen und Migranten sowie die Finanzierung unserer Sozialversicherungssysteme können nur durch Beschäftigung verwirklicht und gesichert werden. Arbeit bringt die nötige finanzielle Sicherheit für die Übernahme familiärer und gesellschaftlicher Verantwortung und ein selbstbestimmtes Leben.

Gelingt es nicht, Migrantinnen und Migranten in das Erwerbsleben zu integrieren, führt dies zu hohen Ausgaben in den sozialen Sicherungssystemen.

Angesichts der demographischen Prognose für Deutschland, wonach das Durchschnittsalter der Bevölkerung steigt, wird in einigen Bereichen des Arbeitsmarktes ein Fachkräftemangel befürchtet. Daher ist es besonders wichtig, die zwischenzeitlich große Gruppe der Migrantinnen und Migranten effizient in das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Jedoch führen viele Faktoren dazu, dass Nichtdeutsche häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen sind, als Deutsche. Auf der individuellen Ebene erschwert eine Vielzahl von Hemmnissen den Übergang in den Arbeitsmarkt, insbesondere sind dies:

- nicht ausreichende Sprachkenntnisse
- keine oder mangelnde Berufserfahrung in Deutschland
- fehlende berufliche Qualifizierung
- nicht anerkannte, im Ausland erworbene Berufsabschlüsse.

Neben den breit gefächerten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten werden deshalb zusätzliche, speziell auf die Migrantinnen und Migranten zugeschnittene, Instrumente eingesetzt, die sowohl die Beschäftigungsfähigkeit verbessern als auch die Chancen auf berufliche Integration erhöhen.

Förderangebote für Migrantinnen und Migranten

Sprachförderung

Die Vermittlung der deutschen Sprache ist wesentlich für eine gesellschaftliche und arbeitsmarktliche Integration von Migrantinnen und Migranten. Der Spracherwerb bildet die Grundlage für alle weiterführenden Förderangebote.

Bedingt durch die große Anzahl an Asylsuchenden, die 2015 in die Bundesrepublik und in die Kommunen kamen und die im Jahr 2016 noch kommen werden, hat es signifikante Änderungen beim Zugang und bei den finanziellen Möglichkeiten der Sprachkurse gegeben. Die neuen Rahmenbedingungen stellen das JobCenter vor eine große organisatorische Herausforderung, die gemeinsam mit anderen Fachbereichen sowie den involvierten externen Partnern gelöst werden muss.

Nach der Anerkennung als Asylberechtigter und der anschließenden Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis gehen die Flüchtlinge i.d.R. in den SGB II-Leistungsbezug über und dürfen einer Erwerbsfähigkeit nachgehen. Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, ist die schnelle und effektive Nutzung der vorhandenen Sprachfördermöglichkeiten zwingend. Im Folgenden werden die unterschiedlichen Sprachangebote für das Jahr 2016 dargestellt:

Integrationskurse

Die Integrationskurse werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanziert und bieten den Einstieg in die Sprachförderkette.

Anspruchsberechtigt sind:

- Spätaussiedler – Ausstellung einer Teilnahmeberechtigung für einen Integrationskurs gemäß § 7 Absatz 2 BVFG
- Personen im Rahmen des Familiennachzugs, Arbeitnehmer / Selbständige, Personen mit bestimmten humanitären Aufenthaltstiteln oder langfristig Aufenthaltsberechtigte (Daueraufenthalt-EU)

Der Antrag auf Zulassung ist beim BAMF zu stellen.

Zugelassen werden können im Rahmen verfügbarer Kursplätze

- Ausländer, die eine Aufenthaltsgestattung gem. § 55 Abs. 1 AsylG besitzen und bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist.
(Menschen, die aus Herkunftsländern mit einer Schutzquote von über 50 Prozent kommen, haben eine gute Bleibeperspektive. 2015 trifft dies auf die Herkunftsländer Eritrea, Irak, Iran und Syrien zu. Welche Herkunftsländer das Kriterium Schutzquote erfüllen, wird jährlich festgelegt.)
- Ausländer, die eine Duldung („Bescheinigung für die Aussetzung einer Abschiebung“) gem. § 60 a Abs. 2 S. 3 AufenthG besitzen und
- Ausländer mit einem rechtmäßigen und dauerhaften Aufenthalt, die einen Anspruch nicht oder nicht mehr besitzen
- Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie deutsche Staatsangehörige ohne ausreichende Deutschkenntnisse, besonders integrationsbedürftig

Der Antrag auf Zulassung ist auch hier beim BAMF zu stellen.

Verpflichtet zur Teilnahme am Integrationskurse sind:

- neu zugewanderte Ausländer, die über keine Sprachkenntnisse verfügen
- Ausländer, die integrationsbedürftig sind und von der Ausländerbehörde zur Teilnahme aufgefordert werden
- Ausländer, die Leistungen nach dem SGB II beziehen und von den Trägern der Grundsicherung (Jobcenter o.ä.) zur Teilnahme verpflichtet werden

Die Verpflichtung erfolgt durch die Ausländerbehörde oder das JobCenter. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die noch schulpflichtig sind, können nicht am Integrationskurs teilnehmen.

Die Asylbewerber/innen sollen möglichst frühzeitig über die Möglichkeit, einen Integrationskurs besuchen zu können, informiert werden. Bereits bei Asylantragstellung sollen sie den Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs und das Merkblatt in ihrer jeweiligen Herkunftssprache erhalten.

Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der Integrationskurs umfasst 660 Stunden; Spezialkurse, wie zum Beispiel der Alphabetisierungskurs, 960 Stunden. Der reine Sprachkurs, in dem wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt werden, umfasst insgesamt 600 Stunden, Spezialkurse bis zu 900 Stunden. Im Anschluss an den Sprachkurs besuchen die Migrantinnen und Migranten den Orientierungskurs, der ein Volumen von 60 Stunden hat. Der Orientierungskurs informiert über das Leben in Deutschland, über die Formen des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft, aber auch über Rechte und Pflichten in Deutschland. Er schließt mit einem Abschlusstest ab. Dieser besteht aus zwei Prüfungen, dem „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ) sowie dem Test „Leben in Deutschland“. Bestehen die Teilnehmenden den Kurs nicht auf B1-Niveau¹² können weitere 300 Stunden in einem Wiederholungskurs absolviert werden.

¹² B1 – Bedeutung des Niveaus nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen: Der Teilnehmende kann die wesentlichen Punkte einer Konversation verstehen, wenn die Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Sie oder er kann die meisten Situationen bewältigen, denen man im Sprachgebiet begegnet, und kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Die Teilnehmerin / der Teilnehmer kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

Die Zusammenarbeit zwischen dem JobCenter Essen und den Anbietern der Integrationskurse wird über „Delie-net – Deutsch lernen in Essen“ organisiert. An diesem Netzwerk unter Leitung des Kommunalen Integrationszentrums sind neben dem JobCenter und den Sprachkursträgern auch Vertreter der Ausländerbehörde, des BAMF, der Agentur für Arbeit, der Integrationsagenturen und der Migrationsdienste beteiligt.

Die JobCenter-Kund/inn/en wählen eigenverantwortlich den für ihre individuellen Verhältnisse passenden Träger für einen Integrationskurs.

	2014	2015
Anzahl Integrationskurse (begonnen) ¹³	106	125

Berufsbezogene ESF-Sprachkurse

Die berufsbezogenen ESF-Sprachkurse werden durch den Europäischen Sozialfond finanziert und durch das BAMF organisiert. Ziel der Sprachkurse ist die Chance auf eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt.

Im Idealfall schließt sich der berufsbezogene ESF-Sprachkurs unmittelbar an den Integrationskurs an. Er vertieft, ergänzt und verbessert die bereits erworbene Sprachkompetenz und verbindet diese mit berufsfachlichen Termini. Dabei hat die Kundin / der Kunde die Möglichkeit, einen i.d.R. sechsmonatigen Kurs mit anschließendem Praktikum zu besuchen. Während des Praktikums können die im Kurs erworbenen spezifischen Sprachkenntnisse vertieft und erste Berufserfahrung gesammelt werden. Folgende branchenspezifischen Schwerpunkte werden aktuell in Essen angeboten:

- Kaufmännisch
- Sozial-pflegerisch
- Gewerblich-technisch
- Berufsübergreifend

Das ESF-BAMF-Programm richtet sich an Menschen mit Migrationshintergrund, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II erhalten. Asylbewerber/innen und Flüchtlinge können unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls am ESF-BAMF-Programm teilnehmen. Grundsätzlich muss als Teilnahmevoraussetzung ein Integrationskurs abgeschlossen sein.

Das JobCenter Essen nimmt regelmäßig an Besprechungen mit dem BAMF teil, um die gewonnenen Erfahrungen in die Weiterentwicklung und die Qualität der Sprachkurse einzubringen.

	2014	2015
Anzahl ESF-Kurse (begonnen) ¹⁴	23	17

¹³ Pro Kurs ca. 18 Teilnehmende

¹⁴ Pro Kurs ca. 20 Teilnehmende

Einstiegskurse

Die Einstiegskurse für Asylbewerber/innen mit dauerhafter Bleiberechtsperspektive (Iran, Irak, Syrien, Eritrea) wurden Ende Oktober 2015 durch das Asylbewerberbeschleunigungsgesetz ermöglicht. Einen Antrag können Bildungsträger bei der Bundesagentur für Arbeit stellen und dort auch abrechnen. Teilnahmevoraussetzung ist die Aufenthaltsgestattung oder die „Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender“ (BüMA). Weiter dürfen bei den Asylsuchenden keine verwertbaren Deutschkenntnisse vorliegen. Dieser sehr niederschwellige Sprachkurs umfasst 320 Unterrichtseinheiten und muss bis zum 31.12.2015 gestartet sein. Die Umsetzung erfolgt sukzessive ab November 2015.

Basissprachkurse

Die Möglichkeit, Basissprachkurse umzusetzen, fußt auf dem Modellprojekt der Bundesagentur für Arbeit „Early Intervention NRW+“. Das aus den europäischen Sozialfonds finanzierte Programm richtet sich an Flüchtlinge aus dem genannten Modellprojekt, ausgenommen sind die Herkunftsländer Iran, Irak, Syrien und Eritrea. Zugewiesen wird durch die örtliche Agentur für Arbeit.

Die 300 Unterrichtseinheiten sollen nach dem Europäischen Referenzrahmen ein Zielniveau von A1 haben.

Nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens werden die für Essen möglichen acht Kurse von der WIPA in Kooperation mit der Neuen Arbeit der Diakonie beantragt.

Weitere Angebote zur Sprachförderung

Zum Erwerb weiterer berufsbezogener Sprachkenntnisse besteht im Anschluss an die klassische Sprachförderkette die Möglichkeit einer berufsbezogenen Deutschförderung im Rahmen eines Bildungsgutscheines.

3.9.6 Spezielle Angebote für Migrantinnen und Migranten

Berufswegeplanung für Migrantinnen und Migranten

Das über Landes-ESF-Mittel geförderte und im Januar 2014 gestartete Modellprojekt „Berufswegeplanung für Migrantinnen und Migranten“ ist am 30.09.2015 ausgelaufen. Nahtlos konnte diese Maßnahme ab Oktober 2015 als Regelinstrument (Maßnahme nach §45 SGB III) übernommen werden und auch das bewährte Workshop-System wurde beibehalten.

Durch die Erfahrungswerte aus dem Modellprojekt konnte die neue Maßnahme bedarfsgerecht optimiert werden. Monatlich startet eine Gruppe mit 22 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Ziel der Maßnahme ist, den Übergang zwischen einem Integrationskurs und einem berufsbezogenen-ESF-Sprachkurs zu steuern und die Wartezeit effektiv zu nutzen. Dabei soll mit jedem Teilnehmer unter Berücksichtigung seiner Stärken und Voraussetzungen ein individueller Berufswegeplan festgelegt werden. Neben den Fachkräften des JobService Essen (JSE), die als Experten über den Essener Arbeitsmarkt berichten, sind Netzwerkpartner wie die IHK, die Sprach- und Kulturmittler von SPRINT und der Bildungspunkt Essen weiterhin fester Bestandteil der Maßnahme.

Perspektiven für Flüchtlinge – Potenziale identifizieren, Integrationen ermöglichen (PerF)

Obwohl ein Großteil der Flüchtlinge im erwerbsfähigen Alter ist und Qualifikationen mitbringt, bleiben Fähigkeiten, Motivation und Energie der hier lebenden Asylbewerber/innen oft monatelang ungenutzt. Mit vielen rechtlichen und politischen Neuerungen ist in den letzten Monaten in Deutschland eine prinzipielle Abkehr vom Arbeitsverbot vollzogen worden.

Hier setzt das Angebot an und ergänzt die unterschiedlichsten Engagements verschiedener Akteure in den ersten drei Monaten mit dem Ziel, die Potenziale der Asylbewerber/innen und Geduldeten durch Maßnahmenanteile im Echtbetrieb bei Arbeitgebern zu identifizieren. Parallel werden Perspektiven aufgezeigt, berufsbezogene Sprachkenntnisse vermittelt, die Bedingungen des deutschen Arbeitsmarkts erläutert und Bewerbungsaktivitäten unterstützt.

Das JobCenter stellt in einem ersten Schritt Plätze für 100 Teilnehmer/innen zur Verfügung.

Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerJuF)

Ein großer Teil der Flüchtlinge ist jünger als 25 Jahre, teilweise auch noch minderjährig und / oder sogar ohne Eltern / Erziehungsberechtigte eingereist. Eine frühzeitige Integration in den Ausbildungsmarkt ist ein wesentlicher Baustein zur gesellschaftlichen Integration.

Daher ist das Ziel dieses Angebotes, auch diesen jungen Flüchtlingen ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln, um eine Berufsorientierung für das deutsche Ausbildungssystem bewusst erfassen zu können bzw. ggfs. bereits eine eigenständige Berufswahlentscheidung treffen zu können.

Das JobCenter stellt in einem ersten Schritt Plätze für 40 Teilnehmende zur Verfügung.

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Die Wirtschaft hat weiterhin einen großen Bedarf an qualifizierten Fachkräften. Laut Arbeitsmarktbericht NRW der G.I.B. von September 2015 sind insbesondere qualifizierte Kräfte in der Altenpflege, in der Energietechnik, im Bereich Mechatronik und Automatisierungstechnik sowie im Bereich Klempnerei, Sanitär, Heizung und Klimatechnik gefragt. Zur Deckung des wachsenden Fachkräftebedarfes kann auf das Potenzial von ausländischen Fachkräften nicht verzichtet werden. Seit April 2012 sind das Bundesgesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen und seit Juni 2013 das Gesetz zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Die Anerkennung im Ausland erworbener Bildungs- und Berufsabschlüsse ist ein wichtiger Baustein für die erfolgreiche Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Menschen, die im Ausland einen Berufsabschluss erworben haben, werden daher von den Vermittlungsfachkräften des JobCenters Essen gezielt auf die Möglichkeiten des neuen Anerkennungsverfahrens hingewiesen.

Dieses Verfahren ermöglicht neben der Bescheinigung der vollständigen Gleichwertigkeit eines im Ausland erworbenen Abschlusses auch die Teilanerkennung, so dass durch gezielte Nachqualifizierungen eine vollständige Anerkennung erreicht werden kann.

Um die Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund zu verbessern, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) 2005 das bundesweite Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) ins Leben gerufen. Dieses Netzwerk ist u.a. mit der Beratung zur Anerkennung von Berufsabschlüssen beauftragt. Für viele Berufe fungieren auch die IHK zu Essen oder die Kreishandwerkerschaft Essen als Ansprechpartner.

Der JobService Essen (JSE) nimmt im Jahr 2016 die Migrantinnen und Migranten im Anerkennungsverfahren zunehmend in den Blick. Im Rahmen eines erfolgreichen Absolventenmanagements hat es sich der JSE zur Aufgabe gemacht, potenzialreiche Kundinnen und Kunden zu identifizieren und durch eine intensive Vermittlungsarbeit bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE)

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) bietet in ganz NRW spezielle Beratungsstellen an, die eine kostenlose Beratung zur beruflichen Entwicklung durchführen. Dieses Angebot stößt zunehmend auf Interesse, besonders bei Migrantinnen und Migranten, die ihre Entscheidungskompetenz in Hinblick auf ihre berufliche Entwicklung verbessern möchten.

Ziel ist es, die berufliche Handlungskompetenz zu fördern, eine Bilanzierung der persönlichen Kompetenzen vorzunehmen sowie kurz- und langfristige Ziele für die berufliche Entwicklung zu definieren.

Der Beratungsprozess kann – in Gesprächsform und / oder als Begleitung – ein Volumen von bis zu neun Stunden umfassen; er findet innerhalb von sechs Monaten in bis zu fünf Terminen für die Ratsuchenden statt.

Für die Kundinnen und Kunden des JobCenters Essen führt als Kooperationspartner der „Bildungspunkt“ in der Essener Innenstadt diese Beratung durch. Der Bildungspunkt wird seit 2010 vom Essener Bildungsträger-Verbund W.I.R. – Weiterbildung im Revier, der Universität Duisburg-Essen und der Stadt Essen als Anlaufstelle für Menschen mit den unterschiedlichsten Weiterbildungsabsichten betrieben. Das JobCenter leistet eine Verweisberatung, da die Beratung freiwillig ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildungspunktes werden regelmäßig vom JobCenter zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen.

Ein weiteres interessantes Angebot ist die Unterstützung bei der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen. Hier begleitet und unterstützt die BBE Migrantinnen und Migranten während des gesamten Anerkennungsprozesses.

Insgesamt haben sich in 2015 (Stand 30.10.2015) 29 JobCenter-Kunden im Rahmen der BBE beraten lassen.

ProSalamander goes OnTOP

OnTOP ist der Nachfolger des Programms ProSalamander an der Universität Duisburg-Essen. Über das Programm soll die Nachqualifizierung von hochausgebildeten Migrantinnen und Migranten erreicht werden, die einen Studienabschluss in ihrem Heimatland erworben haben, der in Deutschland jedoch formal oder praktisch nicht anerkannt wird. Das Programm ist auf die individuellen Nachqualifizierungsbedarfe abgestimmt und ermöglicht es Migrantinnen und Migranten, einen anerkannten deutschen Hochschulabschluss an der Universität Duisburg-Essen und der Hochschule Niederrhein zu erwerben und damit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Unterstützung erfahren die Teilnehmer/innen darüber hinaus durch das Beratungsangebot von Mentor/innen, Bildungscoaches und von Mitarbeitern einer Clearingstelle.

Die Durchführung des Programmes erfolgt in einem Verbundprojekt mit der Otto Benecke Stiftung e.V. und der Hochschule Niederrhein sowie dem Bundesprogramm Integration durch Qualifizierung (IQ).

In Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im JobCenter Essen wurde im Jahre 2015 über den JobService Essen (JSE) eine Vorauswahl für einen Projektbeginn im

Oktober 2015 vorgenommen. Dabei sind über 100 interessierte Migrantinnen und Migranten informiert und zum Tag der Offenen Tür der Universität Duisburg-Essen eingeladen worden. Eine Rückmeldung über die ins Projekt aufgenommenen Teilnehmer/innen steht noch aus.

TalentKollegRuhr

Beim TalentKollegRuhr handelt es sich um eine Vorbereitungsqualifizierung für ein Studium. Dieses Programm richtet sich zum einen an Schülerinnen und Schüler aus nicht-akademischen und/oder einkommensschwachen Haushalten sowie an Familien mit Zuwanderungsgeschichte aus dem Ruhrgebiet. Damit öffnet sich die Hochschule auch für nicht-traditionelle Zielgruppen und ermöglicht die Identifikation geeigneter Kandidaten für ein Studium sowie die Verbesserung der Studienerfolgsquote.

Darüber hinaus bietet das TalentKollegRuhr auch beruflich Qualifizierten mit und ohne Hochschulzugangsberechtigung und Studienrückkehrer/innen die Möglichkeit, ihr Studium individuell je nach Anerkennung und einschlägiger Berufserfahrung zu gestalten. Auch zugewanderte Akademikerinnen und Akademiker, die einen Studienabschluss in ihrem Heimatland erworben haben, der in Deutschland nicht oder nur teilweise anerkannt wird, haben diese Chance. Dabei verkürzt sich die Studiendauer bis zum Hochschulabschluss erheblich.

Das besondere des Programms TalentKollegRuhr ist die speziell hierfür eingerichtete Clearingstelle, deren Aufgabe es ist, die Studieninhalte individuell festzulegen. Dazu gehört die Feststellung, welche im Erststudium abgelegten Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet werden können und in welchen Fachbereichen an der Universität Duisburg-Essen die noch fehlenden Studienleistungen ggfs. nachzuholen sind. Das individuell zusammengestellte Vorbereitungs- und Studienprogramm verfolgt einen Drei-Säulen-Ansatz, der neben der fachlichen Qualifizierung bei Bedarf ebenso die sprachliche Studierfähigkeit sowie die Arbeitsfähigkeit in akademischen Berufen im Blick hat.

Das JobCenter Essen unterstützt das Programm TalentKollegRuhr und kooperiert mit der Universität Duisburg-Essen. Die Kooperation bezieht sich dabei sowohl auf die aktive Mithilfe bei der Teilnehmerauswahl als auch auf die Unterstützung der Teilnehmenden während ihrer Zeit in dem sechsmonatigen Projekt.

Zuwanderung aus Südosteuropa

Seit dem 01.01.2014 gilt die volle EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit für Rumänen und Bulgaren.

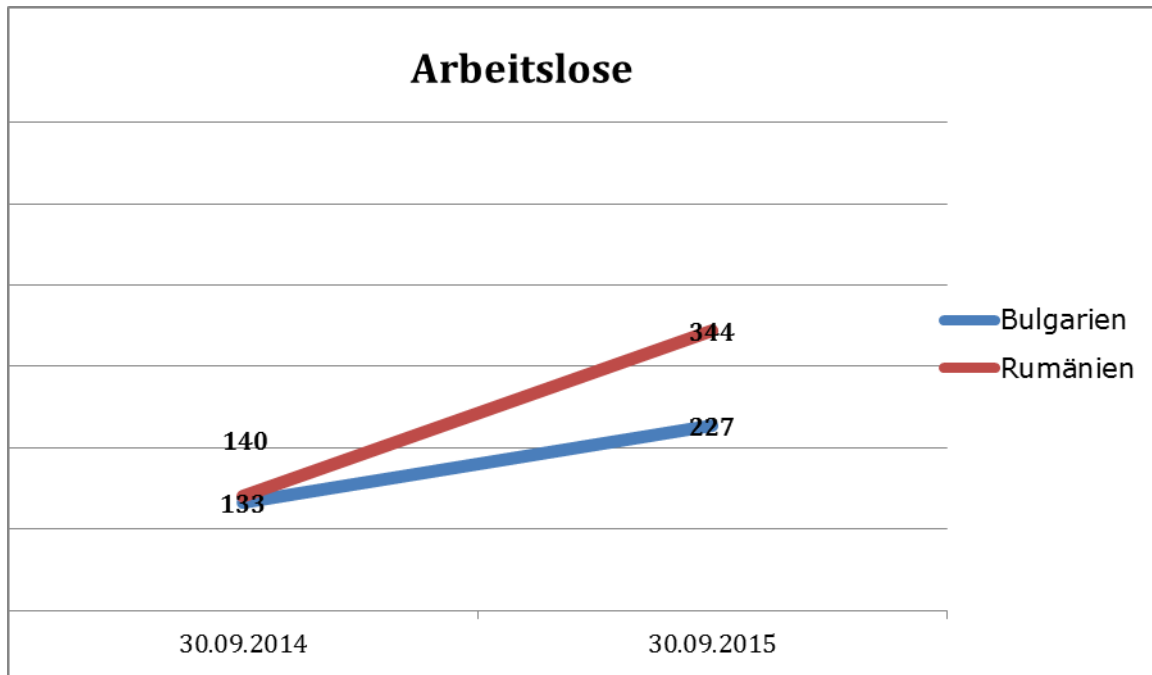
Gefördert wird das Projekt über das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (hier: EHAP / Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland)

MIA ist ein mehrjähriges Kooperationsprojekt des Fachbereichs Interkulturelle Orientierung gemeinsam mit der Neuen Arbeit der Diakonie und wird in Kooperation mit dem Caritas Verband, dem Diakoniewerk Essen und der gemeinnützige Gefährdetenhilfe GmbH umgesetzt. Hauptziel im Projekt ist es, Menschen aus Bulgarien und Rumänien mit den Erfordernissen des deutschen Arbeitsmarktes vertraut zu machen und die notwendigen Schritte zur Integration in den Arbeitsmarkt einzuleiten.

Zum 30.06.2015 betrug die Zahl der in Essen gemeldeten Rumänen 3.472 (+ 100,3 Prozent gegenüber Juni 2013), der gemeldeten Bulgaren 1.733 (+ 42,1 Prozent), insgesamt 5.205 Personen.

Von insgesamt 330 Ratsuchenden im MiA-Projekt hatten 2014 85 Prozent nur geringe bis keine Deutschkenntnisse, waren 21 Prozent ohne Schulbesuch. 70 Prozent verfügten über keine berufliche Ausbildung. Lediglich 63 Prozent der Menschen verfügten über eine Krankenversicherung.

Die Arbeitslosenzahlen der osteuropäischen Zuwanderer haben sich in Essen im Zeitraum von Ende September 2014 bis Ende September 2015 wie folgt entwickelt:



Die Zahl der arbeitslosen Menschen mit bulgarischer Staatsangehörigkeit hat sich um 94 Personen erhöht. Die Zahl der rumänischen Arbeitslosen ist um 204 Personen gewachsen. Damit beträgt der Anteil an allen Arbeitslosen in Essen 0,8 Prozent bei den bulgarischen Staatsangehörigen bzw. 1,2 Prozent bei den rumänischen Staatsangehörigen (Stand September 2015). Die SGB II-Leistungsbezieherquote von bulgarischen und rumänischen Staatsangehörigen ist in Essen deutlich niedriger als in den angrenzenden Nachbarstädten. (Duisburg 32,5 Prozent, Dortmund 25,9 Prozent; lt. Zuwanderungsmonitor Bulgarien und Rumänien des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung).

3.9.7 Kooperationen

Kooperationsvereinbarungen mit den Migrationsdiensten

Aufgrund ihrer Erfahrungen mit den vielfältigen Unterstützungsbedarfen von Migrantinnen und Migranten sind die Migrationsberatungsdienste ein wichtiger Netzwerkpartner für das JobCenter Essen. Anfang 2012 wurden Kooperationsvereinbarungen geschlossen, um bei einer sozialen, schulischen und beruflichen Integration gezielt zusammen zu arbeiten und die Eingliederungsleistungen des SGB II und des BAMF optimal zu nutzen. Potenziale der Migrantinnen und Migranten werden auf diese Weise früh erkannt und systematisch erschlossen. Konkret geht es um eine fallbezogene Zusammenarbeit mit dem Jugendmigrationsdienst (JMD) und der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE). Dabei werden Förderziele, individuelle Maßnahmen und Arbeitsschritte sowie ein Zeitplan zu deren Umsetzung vereinbart.

Um im Hinblick auf den Flüchtlingsstrom eine effiziente Zusammenarbeit zu realisieren, wurde zum Januar 2016 der interne Prozess, um die Migrationsdienste einzuschalten, vereinfacht und dynamisiert.

3.9.8 Strategiekonzept Interkulturelle Orientierung 2012 - 2016

Im Mai 2012 hat der Rat der Stadt Essen die Weiterentwicklung der Integrationsarbeit und des „Konzepts für die interkulturelle Arbeit“ zu einem kommunalen „Strategiekonzept interkulturelle Orientierung 2012 - 2016“ beschlossen. Hintergrund waren veränderte Rahmenbedingungen, wie z.B. die zunehmende Globalisierung und Internationalisierung, weltweite Wanderungstrends sowie der demographischer Wandel. Das Strategiekonzept umfasst drei Querschnittsbereiche und vier priorisierte Handlungsfelder mit dem besonderen Blick auf die Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Im Handlungsfeld „Qualifizierung, Beschäftigung und Selbständigkeit“ hat das JobCenter Essen die Federführung übernommen.

Für viele Menschen in der Region ist es trotz vorhandener Qualifikationen und Kompetenzen schwierig, eine Arbeit zu finden. Hier setzt das Bündnis für Arbeit – operativ – für Menschen mit internationalem Hintergrund an. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer, der EWG – Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, der Kreishandwerkerschaft Essen, der Agentur für Arbeit Essen und dem Kommunalen Integrationszentrum soll im Jahr 2016 bei den Unternehmen in der MEO-Region das Potenzial von Migrantinnen und Migranten stärker ins Blickfeld rücken.

Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenzen sind für die Unternehmen in der MEO-Region hilfreich beim Zugang zu neuen Märkten oder Kunden.

3.9.9 Netzwerk

Das Jobcenter Essen versteht Netzwerkarbeit als wichtigen Erfolgsfaktor zur Umsetzung der geschäftspolitischen Ziele und zur aktiven Gestaltung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Das Agieren in Netzwerken trägt darüber hinaus zur Transparenz nach innen und außen bei, fördert das Vertrauen und das gegenseitige Verständnis der Akteure. Netzwerke sind ein Bindeglied zwischen Umsetzung und Steuerung. Sie ermöglichen den Partnern ein gemeinsames Agieren mit einheitlicher Zielsetzung bei gleichzeitiger Nutzung der unterschiedlichen Möglichkeiten. Gemeinsame Nachhaltung von Ergebnissen und deren gemeinsame Kommunikation sichert eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit und Wahrnehmung von Erfolgen.

Dazu kooperiert das JobCenter erfolgreich mit stadtinternen Partnern (Kommunales Integrationszentrum, Einwohneramt, Fachbereich Schule, Volkshochschule, Fachbereich Jugend, Fachbereich Soziales und Wohnen, Ausländerbehörde, Wirtschaftsförderung) und externen Partnern (IKUA, Bundesagentur für Arbeit, IQ-Netzwerk, BAMF, Delie.net, G.I.B., Metropole Ruhr).

3.10 Berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben wird auch 2016 eine wichtige geschäftspolitische Aufgabe des JobCenters Essen sein. „Inklusion ist gelungen, wenn jeder Mensch von der Gesellschaft akzeptiert wird. Genauso, wie er ist. Weil Unterschiede normal sind. Mit Inklusion wird aus dem Nebeneinander ein Miteinander und ein gemeinsamer Alltag selbstverständlich.“ (Aktion Mensch zu der Frage „Was ist Inklusion“)



Der Fachkräftemangel in vielen Branchen bietet echte berufliche Chancen für behinderte Menschen. Diese Entwicklung will das JobCenter Essen auch in 2016 aufgreifen und verstärken. Es gilt passgenaue Arbeitsplätze für die schwerbehinderten arbeitslosen Menschen in Essen zu identifizieren, Unsicherheiten auf Seiten der Arbeitgeber auszuräumen und beiden Parteien speziell in der ersten Phase der Beschäftigung flankierende Unterstützung anzubieten.

Dabei stehen insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen im Fokus des JSE. Ihnen fehlt es häufig an konkreter Erfahrung mit der Beschäftigung (schwer)behinderter Menschen und entsprechendem Spezialistenwissen im Personalwesen.

3.10.1 Menschen mit Behinderung und schwerbehinderte Menschen

Beim Inklusionsgedanken wird nicht nach behinderten oder schwerbehinderten Menschen unterschieden. Dennoch wird im Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) eine Trennung vorgenommen, die sich auch in bestimmten Förderrichtlinien und Fördermöglichkeiten widerspiegelt.

Wird im nachfolgenden Text explizit von schwerbehinderten Menschen gesprochen, dann gelten die Sachverhalte auch nur für diese Personengruppe.

Der Personenkreis der behinderten Menschen hat nach dem SGB IX einen Anspruch auf die sogenannten Leistungen zur Teilhabe am beruflichen Leben. Dabei werden die kompletten Kosten für diese Leistungen von unterschiedlichen Rehabilitationsträgern übernommen (z.B. Deutsche Rentenversicherung (DRV), Bundesagentur für Arbeit (BA), Berufsgenossenschaft). Die Entscheidung, welcher Kostenträger zuständig ist, richtet sich nach der individuellen Erwerbsbiografie.

An diesem System wird sich auch in näherer Zukunft nichts ändern. Denn der Vorteil liegt auf der Hand: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vieler Institutionen arbeiten mit viel Wissen und Engagement zusammen für ein besseres Leben behinderter Menschen.

Mit diesem System sind aber auch Nachteile verbunden: viele Zuständigkeiten, viele Ansprechpartner, viel bürokratischer Aufwand.

Das JobCenter Essen selber ist nach dem Gesetz kein Rehabilitationsträger. Dennoch liegt die Integrationsverantwortung, also die Aufgabe der Vermittlung von behinderten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Arbeit beim JobCenter. Das JobCenter Essen arbeitet daher eng mit den genannten Rehabilitationsträgern zusammen.

3.10.2 Fakten zum Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen in Essen

Die Zahl der schwerbehinderten arbeitslosen Menschen in Essen im Rechtskreis SGB II ist im vergangenen Jahr nicht gestiegen, der Anteil liegt bei konstant rund 4 Prozent aller Arbeitslosen im Rechtskreis des Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Menschen mit Behinderungen sind häufiger von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen, als Personen mit einem vergleichbaren Qualifikationsstand, die nicht behindert sind. Die Dynamik der Arbeitslosigkeit ist bei schwerbehinderten Arbeitslosen deutlich geringer als bei nicht-schwerbehinderten. Die Dauer der Arbeitslosigkeit und der Anteil von Schwerbehinderten unter den Langzeitarbeitslosen sind daher deutlich höher.

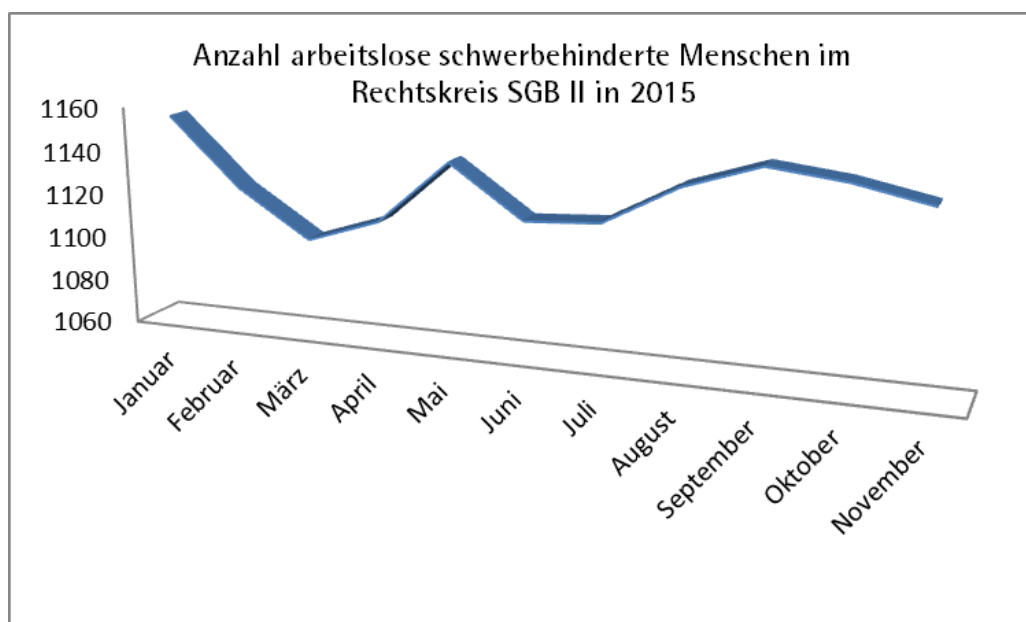
Rund 50 Prozent der im JobCenter Essen gemeldeten arbeitslosen / arbeitssuchenden schwerbehinderten Menschen haben eine berufliche Qualifikation.

Über 50 Prozent der im JobCenter Essen gemeldeten arbeitslosen / arbeitssuchenden schwerbehinderten Menschen sind älter als 50 Jahre.

In 2015 konnte das JobCenter Essen die Zahl der in Beschäftigung vermittelten schwerbehinderten Menschen gegenüber dem Vorjahr auf dem gleichen Niveau halten.

Der Fachkräfte-Engpass zeichnet sich in vielen Branchen auch in 2016 ab, damit steigen die Chancen für qualifizierte arbeitslose schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung zu gelangen.

Statistische Daten 2015



In der Jahresauswertung des JobCenters Essen sind nur leichte Schwankungen zu erkennen, das heißt aber auch, dass lediglich die gleiche Anzahl der neu arbeitslos gemeldeten schwerbehinderten Menschen im Jahresmittel auch wieder integriert wird. Der Bestand bleibt somit relativ stabil.

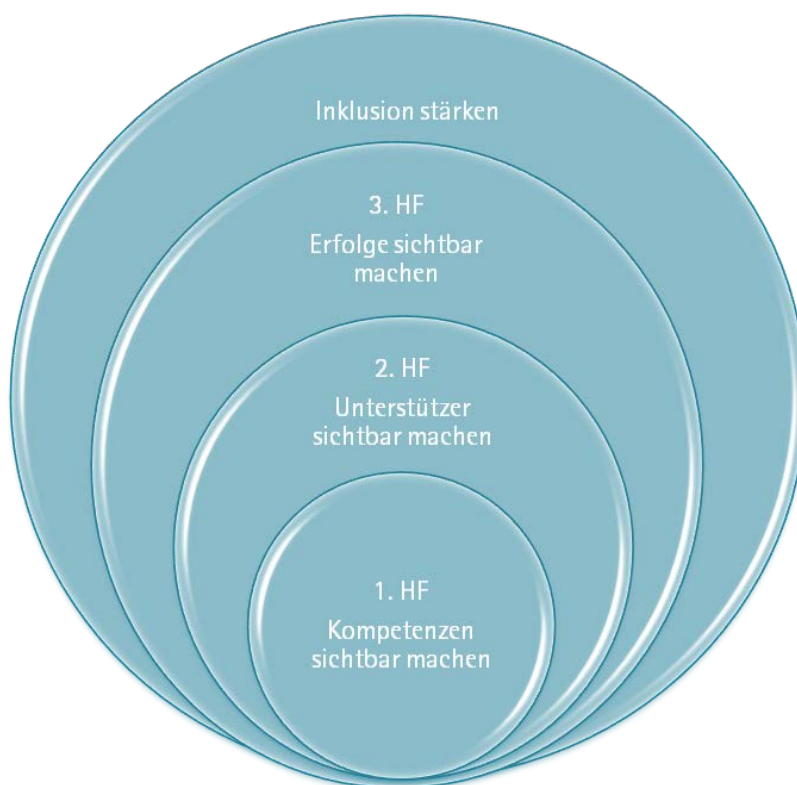
3.10.3 Überzeugende Förderprogrammbeiträge

Teilnahme am Förderprogramm der Bundesregierung zur intensivierte Beratung und Vermittlung von schwerbehinderten Menschen: Das JobCenter Essen ist dem Projektauftrag gefolgt und hat gemeinsam mit dem Franz Sales Haus und der Agentur für Arbeit Essen unter dem Titel „Essen. Inklusiv. Arbeit“ (EIA) ein rechtskreisübergreifendes, neues und innovatives Konzept zur verbesserten Vermittlung von schwerbehinderten Menschen entwickelt.

Das JobCenter Essen hat dabei die Projektleitung inne. Das Fördervolumen beträgt rund 700.000 Euro, der Förderzeitraum ist auf drei Jahre ausgelegt. Das Projekt ist zum 01.11.2015 gestartet. Diese Art der Kooperation ist ein neuer Ansatz für Essen, der Konzeptgedanke stärkt ganz wesentlich die engere Verzahnung aller handelnden Akteure.

Sowohl auf kommunalpolitischer als auch auf bundespolitischer Ebene gibt es ein großes Interesse an den Ergebnissen und Erkenntnissen des Projektes. Die Universität Duisburg-Essen unter der Leitung von Prof. Münk wird die Prozesse und Abläufe evaluieren. Dabei handelt es sich um eine formative Evaluierung, das heißt die Ergebnisse fließen in die Optimierung der Abläufe ein.

Inhaltliche Ausrichtung der 3 Handlungsfelder



Neben der Industrie- und Handelskammer hat auch die Kreishandwerkerschaft Essen ihre Unterstützung zum Projekt zugesagt. Damit ist eine gute Grundlage geschaffen, möglichst viele Unternehmen und Betriebe für den Inklusionsgedanken zu gewinnen.

Zu den Zielen des Projektes gehören neben der intensiven Vermittlungs- und Akquisitionsarbeit mit einem Betreuungsschlüssel von max. 1:10 auch die Netzwerkarbeit und die mediale Verbreitung von Vermittlungserfolgen. Dabei wird auch eine digitale Landkarte aller Unterstützung- und Beratungsmöglichkeiten in Essen initiiert. Darüber hinaus werden regelmäßig Expertenforen durchgeführt. Von den Aktivitäten werden sowohl Arbeitgeber als auch Integrationsfachkräfte profitieren. Das übergeordnete Motto ist immer „Neue Wege gehen und mit den vorhandenen verbinden“.

3.10.4 Weitere Eckfeiler für die erfolgreiche Integrationsarbeit

- Die im JobService Essen angesetzte Integrationsberaterin für Unternehmen zum Thema Inklusion wird auch im Rahmen des Projektes „Essen. Inklusive. Arbeit“ eingesetzt. Besonders geeignete Branchen werden über die Arbeitgeberberaterin gezielt angesprochen und über die Vorteile bei der Einstellung von behinderten Menschen informiert.
- Die Spezialistinnen und Spezialisten in den jeweiligen Marktteams der neun Standorte werden kontinuierlich im Rahmen des Projektes EIA weitergebildet.
- Das JobCenter Essen wird wichtige Informationen in „leichter Sprache“ anbieten.
- Der Bereich Reha / SB soll im Jahr 2016 personell verstärkt und neu ausgerichtet werden. Konkret sind die folgenden Schritte geplant:
 - Organisatorisch wird die Aufgabe in den JSE eingebettet. Dadurch ist eine effektive Arbeitgeberansprache realisierbar. Die Kombination erhöht die Integrationschancen des Einzelnen und verbessert die Transparenz für Arbeitgeber bei der Einstellung dieser Zielgruppe.
 - Die Arbeitgeberakquisition im JSE, speziell für behinderte/ schwerbehinderte Menschen, wird personell verstärkt.
 - Die Erweiterung wird auch die direkte Beratung von arbeitsmarktnahen Rehabilitanden und schwerbehinderten Menschen im JSE beinhalten.
 - Die bisherige Beratung durch die „JobCenter-Rehafachstelle“ (bisher ansässig in der Agentur für Arbeit Essen) wird in diese neue Einheit integriert. Durch zusätzliche Personalressourcen können auch verstärkt Rehabilitanden anderer Kostenträger von der zentralen Arbeitsvermittlung profitieren.

3.11 Existenzgründungsberatung und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen

Selbständigkeit kann ein Weg aus der Arbeitslosigkeit sein. Ziel der Existenzgründungsberatung im JobCenter ist es, die Kund/inn/en mit ihrer ganzen Bedarfsgemeinschaft von den Leistungen des JobCenters unabhängig zu machen.

Die Existenzgründungsberatung wird zentral im JobCenter Nord-West angeboten. Die Gründungsfachkräfte beraten, betreuen und begleiten existenzgründungswillige JobCenter-Kund/inn/en umfassend auf dem Weg von der Gründungsidee bis zum eigenen Betrieb. Auch bereits selbständig arbeitende SGB II-Kund/inn/en können sich an die Gründungsberatung wenden, um eine fachlich kompetente Unterstützung zur Verbesserung ihrer Existenzgrundlage zu erhalten. Zusätzlich stehen für diese Personengruppe weitere Fachkräfte zur Feststellung des Einkommens sowie zur Verbesserung der Einkommenssituation zur Verfügung.

Den Inhabern nicht tragfähiger Betriebe wird als Alternative zur Selbständigkeit die Vermittlung in abhängige Beschäftigung aufgezeigt. Förderbedarfe werden in enger Verzahnung mit der Existenzgründungsberatung bearbeitet. Hier wurden bereits positive Ergebnisse erzielt, so dass die Fortsetzung und der Ausbau der bisherigen Zusammenarbeit in einem gemeinsamen Team in 2016 angestrebt wird. Ziel ist es, alle Selbständigen in einem Team zu betreuen. Auch bei notwendiger Aufgabe der selbständigen Tätigkeit ist damit eine fachkundige Betreuung bis hin zur Aufnahme von Vermittlungsaktivitäten gewährleistet. Mögliche Reibungsverluste sowie zeitliche Verzögerungen bedingt durch zusätzliche Wechsel in der Zuständigkeit werden vermieden.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit einem wirtschaftlich tragfähigen Konzept können bei Gründung sowie Ausübung einer selbständigen Tätigkeit unterschiedliche Förderleistungen erhalten. Dazu gehören Leistungen zur Beschaffung von Sachgütern, Beratung sowie Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten. Zusätzlich ist für Neugründer/innen auch die Förderung mit Einstiegsgeld möglich. Voraussetzung für eine Förderung ist das Vorliegen der unternehmerischen Eignung und die Tragfähigkeit des Gründungsvorhabens bzw. des bereits bestehenden Betriebes.

Im Jahr 2015 lag der Schwerpunkt in der fachlichen Arbeit darin, eine bessere Beratungsqualität in der Existenzgründungsberatung zu erreichen. Bereits in einer frühen Phase prüfen die Existenzgründungsberaterinnen die Ernsthaftigkeit und den Stand des Gründungsvorhabens. Nicht geeignete Kund/inn/en werden den Integrationsfachkräften in den Standorten zurückgemeldet, damit der Integrationsprozess in Arbeit dort nahtlos weitergeführt werden kann.

Diese Prozessoptimierung ermöglicht es, förderungswürdige Kund/inn/en bestmöglich in die Selbständigkeit zu begleiten. Darüber hinaus wird der Integrationsprozess bei Kund/inn/en, die eher für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung geeignet sind, zeitnah fortgeführt.

Die Beratungsangebote rund um das Thema Selbständigkeit reichen somit von der Bewertung der Gründungsidee, über die Gewinnerwartungsprognose, die Analyse der Tragfähigkeit, die Förderung durch Einstiegsgeld und andere Leistungen bis hin zur leistungsrechtlichen Einkommensbetrachtung des laufenden Unternehmens. Ergebnis der Beratungskette kann auch die Alternative der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sein.

3.12 Optimierung der Zusammenarbeit mit allen Fachbereichen im Geschäftsbereich 5 sowie Weiterentwicklung der stadtteilorientierten Netzwerkstrukturen

Das Job Center Essen ist wie das Amt für Soziales und Wohnen, das Jugendamt und das Gesundheitsamt dem Geschäftsbereich 5 der Stadt Essen zugeordnet. Gerade mit diesen Fachbereichen gibt es eine Reihe von Schnittstellen, die auch im Jahr 2016 weiter optimiert werden. Die einheitliche Führung über den Geschäftsbereichsvorstand eröffnet breite Gestaltungsmöglichkeiten.

3.12.1 Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales und Wohnen (FB 50)

Kooperationsvereinbarung

In der praktischen Arbeit gibt es zwischen dem Amt für Soziales und Wohnen und dem JobCenter Essen fachliche Berührungspunkte und Schnittstellen. Um sicher zu stellen, dass Bestimmungen und Richtlinien, die für beide Fachbereiche gleichermaßen gelten, auch gleichgerichtet umgesetzt werden, wurde 2013 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Diese Vereinbarung wird laufend optimiert.

In der Kooperationsvereinbarung wurden

- die jeweiligen Zuständigkeiten eindeutig festlegt sowie
- Übergänge zwischen den Systemen definiert und strukturiert.

Durch regelmäßige Besprechungen in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe wird ein effektives und effizientes Handeln sichergestellt. Dies gilt insbesondere bei den Aufgabenfeldern:

1. Kosten für Unterkunft und Heizung,
2. Angemessenheit von Grundmiete, Betriebs- und Heizkosten,
3. Leistungen zur Bildung und Teilhabe,
4. Kostenerstattung bei Wohnheimfällen,
5. Erstattungsverfahren bei Rechtskreiswechseln
6. Übergänge zwischen den Rechtskreisen SGB II – SGB XII.

Die Arbeitsgruppe erarbeitet Lösungen für Schnittstellenprobleme und trägt dazu bei, dass eine Umsetzung rechtmäßig und bürgerfreundlich erfolgen kann. So wurde z.B. vereinbart, dass zur Vermeidung zusätzlichen Verwaltungsaufwandes und einer wirtschaftlichen Vorgehensweise

- eine Fachstelle des Amtes für Soziales und Wohnen sog. „Wohnungsnotfälle“ des JobCenters Essen überprüft und in Absprache mit diesem entscheidet, ob eine darlehensweise Übernahme von Mietschulden i.S.d. §22 Abs.8 SGB II erfolgen kann.
- bei Jugendlichen, die lediglich einen Zuschuss zu den Unterkunftskosten nach §27 Abs. 3 SGB II erhalten und hierdurch von Leistungen nach §22 Abs. 5 SGB II ausgeschlossen sind, der FB 56 im Auftrag des FB 50 über die Übernahme von Mietkautionen und Leistungen zur Erstausrüstung der Wohnung entscheidet.

Aktuell wurden durch das Gremium die Übergangsfälle ins SGB II aufgrund der Novellierung des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie der Rechtsprechung zu Sozialleistungsansprüchen von EU-Bürgern entsprechend geregelt. Im Sinne eines kundenorientierten Handelns und zur Vereinfachung der Verwaltungswege wurden Vorgehensweise und Zeitpunkt von Zahlungseinstellungen bei Fallüberleitungen abgestimmt sowie Ansprechpartner und Prozessverantwortliche benannt. Laufende Änderungen in der Bewertung der Rechtslage werden zeitnah erörtert und abgestimmt, um eine rechtmäßige Leistungserbringung zwischen den Rechtskreisen SGB II und SGB XII sicher zu stellen.

**„Interdisziplinäre Fachstelle für junge Erwachsene mit Entwicklungsdefiziten“,
„vermittlungsferne Personen“ und / oder „Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten“
(Referat Gefährdetenhilfe)**

Unter Federführung des Amtes für Soziales und Wohnen und unter Beteiligung des Jugendamtes und des JobCenters werden die Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten der drei Fachbereiche miteinander verzahnt und Hilfeabläufe optimiert. Hauptaufgabe der „Interdisziplinären Fachstelle“ ist es, die Gesamtplanung und die Koordination aller kommunalen Hilfsmöglichkeiten in einem Fall sicherzustellen (Gesamtfallsteuerung). Diese abgestimmte Vorgehensweise führt nicht nur zu einer effizienten und effektiven Fallsteuerung, sondern beschleunigt auch die Verfahrensabläufe insgesamt.

Hierzu wird die Fall- und Planungsverantwortung in den jeweiligen Einzelfällen unter Nutzung der vorhandenen Kompetenzen der beteiligten Fachbereiche und der leistungsanbietenden Verbände gebündelt. Ein Großteil der Zielgruppe erhält Leistungen nach dem SGB II. Das JobCenter stellt daher eine Mitarbeiterin ab, die die Aufgaben unter dem Dach des Referates beim FB 50 wahrnimmt. Der FB 51 beauftragt zur Unterstützung des neuen Referates eine/n Ansprechpartner/in beim Allgemeinen Sozialdienst (ASD).

3.12.2 Kooperation mit dem Jugendamt (FB 51)

Das JobCenter hat mit dem Jugendamt insbesondere in den Bereichen der Sozialen Dienste und der Kinderbetreuung fachlich-inhaltliche Überschneidungen, die im Interesse einer gemeinsamen Zielerreichung für die Stadt Essen kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Stadtteilorientierte Vernetzung

Seit dem Jahr 2011 besteht für das gesamte Stadtgebiet eine enge Kooperation und Vernetzung der Standorte des JobCenters mit den Bezirksstellen der Sozialen Diensten des Jugendamtes. Übergreifendes Ziel ist die weitere Verbesserung von stadtteilorientierten Netzwerkstrukturen unter Einbeziehung aller relevanten Akteure. Daher wird die Kooperation mit den Sozialen Diensten ergänzt durch eine intensive Zusammenarbeit mit den Arbeitslosenberatungsstellen (siehe Punkt 3.13 Zusammenarbeit mit den Erwerbslosenberatungsstellen) und weiterer Partner in den einzelnen Stadtteilen.

Die Erfahrungen aus den stadtteilbezogenen Kooperationen zeigen, dass die Bürgerinnen und Bürger eine für sie greifbare niederschwellige, sozialraumorientierte und damit dezentrale Beratung in allen Fragen rund um den Arbeitsmarkt bzw. zur Annäherung an den Arbeitsmarkt benötigen.

Durch detaillierte und verbindliche Absprachen ist es gelungen, ein funktionierendes System der Zusammenarbeit zu etablieren. In diesem Kontext finden z.B. gemeinsame Leitungsbesprechungen statt oder auch gegenseitige Hospitationen, um die Arbeitsweisen des anderen Fachbereiches im Detail kennen zu lernen. Verantwortlichkeiten und Kommunikationswege sind eindeutig definiert, die Möglichkeiten und Grenzen der einzelnen Partner bekannt. Im Ergebnis können Fragestellungen und Probleme grundsätzlicher Art oder auch in Einzelfällen besser und schneller gelöst werden.

Durch regelmäßige, mindestens halbjährliche, stadtteilbezogene Netzwerktreffen, an denen auch die Vertreterinnen und Vertreter von freien Trägern der Jugendhilfe und der Stadtteilprojekte teilnehmen, wird eine enge Abstimmung aller Aktivitäten sichergestellt.

Darüber hinaus haben sich beide Fachbereiche über die im Jahr 2015 eingerichtete Jugendberufsagentur (siehe hierzu 3.6 Kundengruppe U25) weiter verknüpft.

Kinderbetreuung

Das Essener Jugendamt sorgt mit verschiedenen Partnern in der Stadt Essen für ein vielfältiges Angebot zur Kinderbetreuung. Hinzu zählen z.B. die individuellen Angebote der Kindertagespflege, der Notmütter sowie die Betreuungsangebote an Schulen im Rahmen der offenen Ganztagschule (OGS).

Für das JobCenter bzw. für seine Kundinnen und Kunden ist die Sicherstellung der Kinderbetreuung ein wichtiger Erfolgsfaktor, um die Vermittlung und die nachhaltige Integration – insbesondere von jungen Müttern und Vätern – in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Sicherstellung der erforderlichen Kinderbetreuung ist daher integrativer Bestandteil der Beratungs- und Integrationsstrategie des JobCenters Essen.

Durch die enge Kooperation des Jugendamtes und des JobCenters konnten die Angebote zur Unterstützung und schnellen, passgenauen Sicherstellung der Kinderbetreuung für die Kundinnen und Kunden des JobCenters gezielt ausgebaut werden. So werden z.B. Erkenntnisse des JobCenters zu Bedarfen in einzelnen Stadtteilen in den Planungen des Jugendamtes berücksichtigt. Beide Fachbereiche arbeiten darüber hinaus weiterhin an gemeinsamen Konzepten für die erweiterte Betreuung von Kindern in sogenannten „Randzeiten“, d.h. für Zeiten, die von den Regelangeboten nicht abgedeckt werden (früh morgens, abends, nachts).

Mit einer funktionierenden Kinderbetreuung, die es den Eltern ermöglicht, eine Ausbildung oder eine Arbeitsstelle anzunehmen, werden im Ergebnis die Voraussetzungen für eine nachhaltige Integration und eine Beendigung der Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen geschaffen und damit ein wirksamer Beitrag zur Bekämpfung der Kinderarmut in Essen geleistet.

Selbst in schwierigen Einzelfällen können so in enger Zusammenarbeit mit dem Jugend- und auch dem Schulverwaltungsamt individuelle und tragfähige Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Kundinnen und Kunden des JobCenters realisiert werden.

Zusammenarbeit mit den Familienzentren und Kindertageseinrichtungen

Familienzentren beraten und unterstützen alle Familien, die im jeweiligen Umfeld / Stadtteil leben, auch wenn kein Kind die Kindertagesstätte besucht. Neben den Angeboten einer regulären Kindertagesstätte umfassen die Angebote insbesondere die Bereiche:

- Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien
- Familienbildung / Elternbildung und Erziehungspartnerschaft
- Kindertagespflege
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Interkulturelle Kompetenz

Das JobCenter beteiligt sich seit 2014 aktiv an den regelmäßig stattfindenden trägerübergreifenden Fachdialogen der Familienzentren, die vom Jugendamt organisiert werden. Die Fachdialoge dienen dazu, sich über neue Entwicklungen auszutauschen, Information weiterzugeben und besondere Fragestellungen, zu denen auch die Kooperation mit dem JobCenter gehört, zu bearbeiten.

Ziel des fachlichen Austausches ist es, die Schnittstellen zwischen den Familienzentren und dem JobCenter zu optimieren. In den Familienzentren nimmt die niederschwellige Beratung der Eltern immer mehr Raum ein. In diesem Kontext werden zunehmend Fragen rund um die Grundsicherung bzw. das SGB II angesprochen, wie z.B. Leistungsrecht, Zugangswege zum JobCenter oder Fragen zum Bildungs- und Teilhabepaket. Die Familienzentren benötigen daher Informationen über die Möglichkeiten und Grenzen des JobCenters, um diesen Fragestellungen begegnen zu können. Aus Sicht des JobCenters und

im Sinne einer bürgerorientierten Zusammenarbeit der Fachbereiche ist es zur Qualitätsverbesserung und Beschleunigung von Prozessen sehr sinnvoll, wenn Informationen zu grundsätzlichen Fragestellungen schon an dieser Stelle gegeben werden können.

Aus dem Fachdialog heraus ist ein gemeinsames dezentral ausgerichtetes Veranstaltungsformat entwickelt worden. Im Jahr 2015 sind in der Folge dezentrale Informationsveranstaltungen des JobCenters und des Jugendamtes für alle Kindertagesstätten und Familienzentren durchgeführt worden. Die Reihe soll zukünftig bedarfs- und themenorientiert fortgeführt werden.

Die Informationsveranstaltungen werden gemeinsam von den Leitungen der Bezirksstellen der Sozialen Dienste und den jeweils regional korrespondierenden Standortleitern des JobCenters für die Kindertageseinrichtungen und Familienzentren im jeweiligen Einzugsgebiet organisiert und moderiert. In der gemeinsamen Bewertung aller Akteure hat sich durch dieses Format die Kommunikation und Zusammenarbeit deutlich verbessert.

Die folgenden Ziele bleiben daher auch weiterhin bestehen:

- Transparenz über die Struktur und die Dienstleistungen des JobCenters herstellen
- Vereinbarung von verbindlichen Kommunikationswegen und Ansprechpartnern
- Handlungssicherheit für die Mitarbeitenden in den Kindertageseinrichtungen und Familienzentren

Jobbörse Komma gucken – Ausbildung im Essener Norden



Seit 2014 findet in Altenessen Süd mit großem Erfolg die Jobbörse Komma Gucken! – Ausbildung im Essener Norden statt. Kooperationspartner der Börse sind die IG Altenessen, das Jugendamt, die Jugendhilfe gGmbH und ISSAB – Universität Essen, Institut für Stadtteilentwicklung.

Schülerinnen und Schüler der Klassen 8, 9 und 10 aus zwei Gymnasien, einer Gesamt-, einer Real-, einer Haupt- und einer Förderschule sowie aus Schulen der angrenzenden Stadtbezirke I und IV haben die Möglichkeit, mit Betrieben des Essener Nordens in Kontakt zu treten und sich über verschiedene Berufsbilder aus Handwerk, Industrie, Einzelhandel und Dienstleistung zu informieren. Die Jugendlichen haben die Gelegenheit, sich auszuprobieren und die Chancen auf Praktikums- oder Ausbildungsplätze genauer auszuloten.

Die Jobbörse ergänzt mit ihrem bezirksbezogenen Charakter das neue Übergangssystem Schule und Beruf, das in Klasse 8 eine Potenzialanalyse und eine dreitägige Berufsfelderkundung und in Klasse 9 ein Betriebspraktikum vorsieht. Eine gezielte Vorbereitung der Jugendlichen durch den frühzeitigen Einbezug der Schulen erhöht eine nachhaltige Wirkung.

Das JobCenter und der JobService des JobCenters beteiligen sich seit 2015 über die Aktivierung von Jugendlichen und die Akquisition weiterer Betriebe aktiv an der Börse.

Bekämpfung der Kinderarmut in Essen – Teilhabe ermöglichen

Die Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur Bekämpfung der Kinderarmut ist eine gesamtstädtische Aufgabe, in die alle Fachbereiche mit Berührungspunkten zum Thema eingebunden sind. In der Stadt gibt es ein deutliches Nord-Süd-Gefälle, so dass bestimmte Stadtteile von dieser Problematik besonders betroffen sind.

Das JobCenter beteiligt sich hier konkret im Bereich „materielle Sicherung / ökonomische Selbständigkeit“. In einer Arbeitsgruppe mit dem Jugendamt und weiteren Partnern wurden gemeinsame Ziele definiert. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wurde ein Förderantrag für das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) konzipiert, der am 01.06.2015 mit einer Projektzusage für drei Jahre positiv beschieden wurde.

Handlungsziel ist eine nachhaltige Integration in Beschäftigung von Bedarfsgemeinschaften mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten über 26 Jahren und mindestens einem Kind unter 14 Jahren.

Im Vordergrund steht die individuelle intensive Einzelberatung unter Beachtung einer starken familiengerechten Ausrichtung. Im Kontext des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ wird das Projekt in Altenessen-Süd und im Nordviertel umgesetzt. In beiden Stadtteilen leben überproportional viele Menschen von Transferleistungen nach dem SGB II und SGB XII, gleichzeitig ist der Anteil der Kinder unter 18 Jahren sehr hoch. Aktuell ist hier ein starker Zuwachs einer eher armutsbedrohten, nicht-deutschen Bevölkerung und von Doppelstaatern zu beobachten. Konkrete Handlungsfelder zur Heranführung an den Arbeitsmarkt und zur Integration in Beschäftigung sind dabei:

- Professionelle sozialpädagogische Begleiter beraten und unterstützen bei der beruflichen Zielfindung, vermitteln in Maßnahmen zur Beseitigung von Hemmnissen; individuelle Hilfe- und Entwicklungspläne werden erstellt.
- Sprach- und Kulturmittler stehen zur Unterstützung des Beratungsprozesses zur Verfügung und können auch Hausbesuche durchführen sowie zu Behörden und Einrichtungen begleiten.
- Sogenannte Quartiershausmeister, die über Orts- und Bevölkerungsstrukturen bestens informiert sind und der Verbesserung des sozialen Umfeldes zuarbeiten, sind in den Projektstadtteilen / Quartieren installiert.
- Vorhandene Netzwerke / Strukturen im Quartier werden ausgebaut bzw. bedarfsgerecht geschaffen, um individuelle Lösungswege für verschiedene Bedarfsmöglichkeiten (z.B. Kinderbetreuung) zu erarbeiten.
- Projektteilnehmende werden in stadtteilorientierte Aufgaben eingebunden.
- Kontakte zu Betrieben der Ökonomie im Quartier werden durch einen speziellen JobCoach bedarfsgerecht geknüpft, um Projektteilnehmende in Praktika und Arbeit zu vermitteln.

Übergang von Jugendlichen / jungen Erwachsenen aus der stationären Jugendhilfe in die Selbständigkeit

Jugendamt und JobCenter Essen optimieren gemeinsam die Schnittstelle beim Übergang von Jugendlichen aus einer Heimeinrichtung oder aus Pflegestellen in die Selbständigkeit. Zielgruppe sind Jugendliche, die nach einem Auszug aus einem Heim Anspruch auf SGB II-Leistungen haben und für die Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII nicht mehr notwendig sind, weil sie inzwischen in der Lage sind, ihren Alltag selbständig zu bewältigen. Sowohl für den Regelfall als auch für problematische Einzelfälle wurden hierbei fachbereichsübergreifende Lösungsvorschläge entwickelt (z.B. ambulante Nachbetreuung, Startbeihilfen).

Einbindung in die Gesundheitsprojekte des JobCenters

Die Themen Arbeitslosigkeit und Gesundheit bzw. die Gesundheitsförderung bei SGB II-Kundinnen und Kunden sind für das JobCenter Essen keine Randthemen mehr (siehe hierzu auch Punkt 3.12.3 Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt – FB 53). Die Erfahrung zeigt, dass einem Großteil der betroffenen JobCenter-Kunden die Einsicht in die Notwendigkeit und damit die erforderliche Motivation für die Gesundheitsprävention fehlt. Im Vergleich mit Beschäftigten ist z.B. festzustellen, dass Arbeitslose Präventionsmaßnahmen kaum bis gar nicht nutzen, häufiger im Krankenhaus sind und ein geringer ausgeprägtes Gesundheitsverhalten (z.B. bei der Ernährung) aufweisen. Primärer Ansatz ist es daher, einen geeigneten Zugang zu arbeitslosen Menschen für die Gesundheitsförderung zu finden und so deren Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern. Dazu sind unterschiedliche Angebote bzw. Ansprachen der Kundinnen und Kunden erforderlich, um Akzeptanz und Motivation aufzubauen.

Ein besonders wichtiges Element ist die Einbindung externer und aus Sicht der Kundinnen und Kunden neutraler Experten. In diesem Kontext ist das Jugendamt der Stadt Essen – konkret der „Allgemeine soziale Dienst“ und die Familienzentren – ein wichtiger Partner, um das Projekt und die Möglichkeiten in den Familien bekannt zu machen. Hierzu wurden über die Leitungskonferenz des Jugendamtes die folgenden Vereinbarungen getroffen:

- Verknüpfung des Projektes neben dem ASD auch mit der Jugendgerichtshilfe, dem Integrationsmanagement Libanesen, den ambulanten Hilfen zur Erziehung (Information über die AG 78)
- Information an Sozialinitiativen, sog. „Hartz IV-Beratungsstellen“
- Bewerbung des Projektes in den Bürgerbegegnungszentren, Stadtteilbüros
- Verknüpfung des Projektes mit dem Kindergesundheitsmobil
- Förderplan des JobCenters mit dem Hilfeplan des Jugendamtes synchronisieren
- Verknüpfung des Projektes mit BIWAQ
- Teilnahme des ASD, der Flex-Hilfen am IFT

Darüber hinaus wollen Jugendamt und JobCenter auch im Bereich der seelischen Gesundheit von Jugendlichen U25 (SUPPORT 25) enger zusammenarbeiten. Hierzu fand ein gemeinsamer Fachdialog statt, in dessen Folge die Prozesse nun weiter operationalisiert werden.

3.12.3 Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt (FB 53)

Neben der arbeitsmedizinischen und psychologischen Begutachtung von Kundinnen und Kunden des JobCenters (Leistungsdiagnostik) gewinnt das Thema Gesundheitsförderung für die Aufgabenwahrnehmung und die Zielerreichung im JobCenter zunehmend an Bedeutung. Aktuelle wissenschaftlichen Untersuchungen auf Bundesebene zufolge weisen ca. 35 Prozent der Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende gesundheitliche Einschränkungen auf. Der Anteil der gesundheitlich belasteten Kundinnen und Kunden steigt in den letzten Jahren auch in der Stadt Essen stetig an.

Arbeitslosigkeit und die Folgen von Arbeitslosigkeit sind eine große Herausforderung für die gesamte Gesellschaft und insbesondere für die betroffenen Menschen. Der Gesundheitszustand vieler Arbeitsloser ist wesentlich schlechter als der von Beschäftigten und er verschlechtert sich bei länger anhaltender Arbeitslosigkeit stetig weiter.

Empirische Befunde zu den Folgen länger anhaltender Arbeitslosigkeit belegen eindeutig, dass Arbeitslosigkeit krank macht. Der stabile soziale Rahmen geht zunehmend verloren; in der Folge sind oft psychische und somatische Erkrankungen sowie eine deutlich erhöhte Suchtgefährdung zu verzeichnen. Die gesundheitliche Belastung verringert die Beschäftigungsfähigkeit zunehmend und führt in der Konsequenz zu einer Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit, oft verbunden mit einer länger andauernden oder sogar dauerhaften Erwerbsunfähigkeit.

Wenn das JobCenter seinem gesetzlichen Auftrag gerecht werden will, muss der Bereich Gesundheitsorientierung konsequent in der fachlichen Arbeit Berücksichtigung finden. Bereits eingetretene Krankheiten müssen so früh wie möglich erkannt und behandelt werden, um schwere und chronische Krankheitsverläufe zu vermeiden bzw. deren Folgen abzumildern.

Vor diesen Hintergründen wird die Kooperation des JobCenters mit dem Gesundheitsamt der Stadt Essen und der Universitätsklinik Duisburg-Essen / LVR-Klinik Essen auch im Jahr 2016 weiterentwickelt bzw. ausgebaut. Insbesondere gilt es, neben den schon bestehenden, weitere spezialisierte Maßnahmeangebote zu entwickeln, die den besonderen Problemlagen der Kundinnen und Kunden des JobCenters Rechnung tragen.

Arbeitslosigkeit und Gesundheit

Die Verknüpfung von Arbeitsmarkt- und Gesundheitsförderung erfordert neben der Reaktion auf schon vorhandene Erkrankungen auch eine stärkere präventive Ausrichtung. Durch gezielte Gesundheitsprävention soll Langzeiterkrankungen und einer damit verbundenen dauerhaften Arbeitsunfähigkeit entgegengewirkt werden. Ziel ist hier eine intensivere Verknüpfung der Möglichkeiten des JobCenters mit den Optionen der Krankenkassen und anderer Partner im Gesundheitssystem. Da Krankenkassen und JobCenter im Bereich der Gesundheitsförderung eine gleiche Interessenslage und einen gleichgerichteten Auftrag haben, werden Aktivitäten und Maßnahmen miteinander abgestimmt und verzahnt.

Vor diesen Hintergründen wurde das Thema „Arbeitslosigkeit und Gesundheit“ fest in der Agenda der Essener Gesundheitskonferenz verankert und ein Konzept für eine bessere somatische Gesundheitsförderung und -prävention für die Gruppe der rund 86.000 Menschen in Essen, die von Leistungen nach dem SGB II leben, entwickelt.



Dieses Konzept wurde unter gemeinsamer Federführung von Gesundheitsamt und JobCenter sowie unter Einbindung weiterer Partner des Gesundheitswesens erstellt. Im II. Quartal 2015 hat das Modellprojekt für zunächst 100 Kundinnen und Kunden des JobCenters begonnen. Das Projekt wird über eine Förderung des Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA) extern evaluiert und bei positiven Ergebnissen sukzessive weiter ausgebaut und in die Regelstruktur des JobCenters integriert.

Das Projekt wurde am 10. Dezember 2016 im Landtag von Gesundheitsministerin Barbara Steffens mit dem Gesundheitspreis des Landes NRW ausgezeichnet.

Kooperation mit der Universitätsklinik / LVR – Klinik Essen

Im Bereich der psychiatrischen / psychologischen Erkrankungen bzw. der seelischen Gesundheit und Sucht werden die vorhandenen Angebote und Kooperationen mit der Universitätsklinik Duisburg-Essen / LVR-Klinik Essen fortgesetzt und weiterentwickelt. Inzwischen wird hier das gesamte Altersspektrum der JobCenter-Kundinnen und Kunden (15 - 64 Jahre) mit konkreten Hilfsangeboten abgedeckt:

- **SUPPORT 25 – Jugendarbeitslosigkeit und seelische Gesundheit (15 - 24 Jahre)**
(Support for Unemployed with Psychosocial Problems Obtaining Reintegration Training)
Aus diesem Angebot heraus entwickelten sich zwei weitere Projekte. Eines befasst sich mit der Schulvermeidung bei jugendlichen ALG II-Empfänger/inn/en, das andere Projekt mit dem Thema Adipositas bei Jugendlichen.
- **SUNRISE – Integrative Betreuung von Arbeitslosen mit substanzbezogenen Störungen (25 - 49 Jahre)**
(Integrated Support of UNemployed at Risk of Substance abuse disorders)
- **PROGRESS – Seelische Gesundheit von Langzeitarbeitslosen zwischen 25 - 67 Jahren**
(Project for Recording mental health and Occupational functioning - REinforcement by psycho-Social Skills training in unemployed people)

3.13 Zusammenarbeit mit den Erwerbslosenberatungsstellen

Seit Januar 2011 fördert das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW) Erwerbslosenberatungsstellen, in denen erwerbslose Personen eine trägerunabhängige Beratung und Begleitung erhalten. Das Beratungsangebot richtet sich insbesondere an die Kundinnen und Kunden des JobCenters, aber auch an Erwerbslose, die von der Bundesagentur für Arbeit betreut werden, an ältere Erwerbslose, an von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen, an Berufsrückkehrende sowie an Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen. Arbeitslosengeld II-Beziehende stellen aber den Hauptteil der Ratsuchenden in den Erwerbslosenberatungsstellen.

Die Erwerbslosenberatungsstellen

- geben Informationen zu Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten
- beraten zur individuellen wirtschaftlichen und psychosozialen Situation
- leisten Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen
- stellen Kontakte zu weiteren Hilfeangeboten her (Lotsenfunktion)

Die lokale Umsetzung des Förderprogramms wird über die Einbindung der „NRW Regionalagentur MEO“ durch einen „Runden Tisch“ begleitet. Daran nehmen alle Essener Erwerbslosenberatungsstellen teil, das JobCenter Essen und die Bundesagentur für Arbeit sind eingebunden. Die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit wurden in diesen Zusammenhängen weiter optimiert. Konkret wurden folgende Punkte verbindlich vereinbart:

- regelmäßige Quartalsgespräche – die Koordination erfolgt durch das JobCenter
- gemeinsame Entwicklung von Standards in der Zusammenarbeit
- Festlegung von zentralen Ansprechpartnern und Kommunikationswegen
- regelmäßige Schulungen der Beratungsstellen zu leistungsrechtlichen Fragen sowie zu Schwerpunktthemen im Bereich Markt und Integration (z.B. Kundensteuerung, Kosten der Unterkunft, Bildung und Teilhabe, Beihilfen, Bildungszielplanung, Zielgruppenorientierung...)
- Fallkonferenzen in schwierigen Einzelfällen
- Entwicklung gemeinsamer Angebote
- Unterstützung bei der Flüchtlingsberatung

4. Glossar

Arbeitslos

Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II gelten als arbeitslos, wenn sie

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten
- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und
- sich bei einem Jobcenter / einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Maßnahmen-Teilnehmer/innen an gelten nicht als arbeitslos.

Arbeitslosengeld II (Alg II)

Arbeitslosengeld II bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:

- Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II), für Alg II und Sozialgeld gelten dabei einheitliche, pauschalisierte Regelsätze
- ggfs. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

Bedarfsgemeinschaft

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben, gemeinsam wirtschaften und eine Einstehens- und Verantwortungsgemeinschaft für einander bilden. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme: Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.

Erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (eLb)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht vollendet haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält. Bei den eLbs werden auch Personen mitgezählt, die dem Arbeitsmarkt aktuell nicht zur Verfügung stehen, beispielsweise weil sie Kinder unter drei Jahren betreuen oder pflegebedürftige Angehörige versorgen müssen.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (neLb)

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, gelten als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft und können bei Hilfebedürftigkeit Leistungen nach dem SGB II erhalten (Sozialgeld).